



ca 100 Seiten

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 837-02
Durchwahl
837- 2467/2706

Datum
2. Sept. 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
und den Haushalts- und Finanzausschuß

121(BfH)31-00/1995
170-fach

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1995

hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich 170 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1995 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Günther Einert)



Düsseldorf, 2 . September 1994

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1995

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, und Technologie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1995	
I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen.....	5
II. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW...	7
III. Allgemeine Übersicht zum Epl. 08.....	11
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1995 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes.....	15
1. Strukturberichterstattung.....	16
2. Wirtschaftspol. Initiativen.....	17
3. Landesaufgabe und GA	
a) allgemeine Hinweise.....	18
b) GA und Landesaufgabe.....	19
4. Handlungsrahmen Kohle einschließlich GA Steinkohlenbergbauregion.....	21
5. Programm für Industrieregionen im Struktur- wandel	24
6. RESIDER.....	28
7. Ziel 2.....	31
8. RECHAR.....	33
9. INTERREG.....	35
10. STRIDE.....	37
11. Ziel 5 b.....	38
12. RETEX.....	40
13. KONVER.....	41
14. Europartnariat.....	43
15. REGIO's.....	44
16. Sonderprogramm Kalkar.....	45
17. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften.....	47
18. Gründung und Wachstum.....	47
19. Handwerk.....	49
20. IfM.....	50
21. Beratung.....	50
22. Sicherung von Arbeitsplätzen.....	52
23. Patentinformationszentren.....	53
24. Tourismus.....	54

25. Auslandsmärkte.....	56
26. Fach- und Führungskräfte.....	59
27. Entwicklungsländer.....	59
28. Consulting-Gruppe.....	60
29. Messen.....	61
30. Aktieninstitut.....	65
31. Normen und Standards.....	66
32. GfW.....	67
33. Frau und Wirtschaft.....	69
34. Regionalstellen Frau und Beruf.....	70
35. Arbeitnehmerinitiativen.....	73
36. Modellversuche.....	74
37. Verbraucherberatung.....	75
38. Europa-Akademie.....	77
39. Garantien für Bergbauzulieferer.....	
40. Entgelte für Förderprogramme.....	
II. Berufliche Bildung	
1. Benachteiligte Jugendliche.....	78
2. Berufliche Weiterbildung.....	80
3. Berufsausbildung.....	80
4. Berufsbildungsbericht.....	
III. Technologieprogramm NRW	
1. TPW.....	81
2. TPB.....	85
IV. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft	
A. Vorbemerkung zu den Kohlehilfen.....	
B. Zu den einzelnen Kohlehilfen:.....	
a) Kokskohlenbeihilfe.....	87
b) Revierausgleich.....	87
c) Erblasten.....	88
d) Kapazitätsanpassung.....	88
V. Rationelle Energienutzung	
1. Energiekonzepte.....	91
2. Wuppertal-Institut.....	91
3. REN/DuB.....	92
4. Ausbau der Fernwärme	
5. REN/TE.....	95

VI. Sicherheit in der Kerntechnik

a)	Überprüfung kerntechnischer Anlagen.....	96
b)	Genehmigungsverfahren.....	97
c)	Fernüberwachung.....	97
d)	Strahlenschutz-Rufbereitschaft.....	98

C. Nachgeordnete Behörden

I.	Nachgeordnete Bergverwaltung.....	98
II.	Geologisches Landesamt.....	100
III.	Eichverwaltung.....	101
IV.	Staatliches Materialprüfungsamt.....	103

D. Personalhaushalt..... 104

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1995

I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1995 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Inhaltlich ordnet sich dieses Handlungsprogramm in die für diese Legislaturperiode mit der Regierungserklärung aufgestellte Zielkonzeption für den Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik ein.

In finanzieller Hinsicht setzt es durch seine konkrete Ausgestaltung im Haushaltsentwurf und in der Finanzplanung die notwendigen Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Besonders dann, wenn politische Ziele in das Zahlenwerk eines Haushaltsplanes umgesetzt werden müssen, wird deutlich, welchen Herausforderungen sich die Regierung stellt und welche Zielkonflikte zu bewältigen sind.

So muß die Bundesrepublik - und mit ihr Nordrhein-Westfalen - mehr denn je um die führende Rolle in der Weltwirtschaft kämpfen. Die Ursachen hierfür liegen nicht nur in der fortschreitenden Integration im EU-Binnenmarkt, innerhalb dessen neue Konkurrenz in unserer unmittelbaren Nachbarschaft entsteht, sondern auch in weltwirtschaftliche "Gesteinsverschiebungen", die etwa in der Entwicklungsdynamik des asiatisch-pazifischen Raumes deutlich werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung ihre vorrangige Aufgabe darin, den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern. Im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit beteiligt sich der Wirtschaftsminister an der Erfüllung dieser Aufgabe in ganz besonderem Maße durch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels.

Strukturen aber wandeln sich nicht allein aufgrund politischer Überzeugungsarbeit. So notwendig diese ist, ohne den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel käme ein solcher Prozeß nicht in Gang.

Gleichzeitig aber kommen auf das Land Nordrhein-Westfalen Ausgaben zugunsten der neuen Bundesländer zu, die eine solche Größenordnung angenommen haben, daß die Aussage gerechtfertigt ist, 1995 sei für

die westdeutschen Länder insgesamt das finanziell schwierigste Jahr seit ihrer Gründung.

In den Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1995 standen deshalb die Ausgaben des Landeshaushalts - und dabei ganz besonders solche für Förderprogramme - auf einem kritischen Prüfstand.

Dabei hat sich auch der Haushalt des Wirtschaftsministeriums dem strikten Sparzwang unterordnen und in einzelnen Bereichen Einschnitte hinnehmen müssen.

Insgesamt aber steigt das Ausgabevolumen des Einzelplans 08 in erheblichem Umfang, und zwar durch eine deutlich erhöhte Mittelausstattung der Programme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Durch diese gezielte Schwerpunktbildung dokumentiert die Landesregierung, daß sie den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftskraft unseres Landes höchste Priorität einräumt.

So ist der Haushalt des Wirtschaftsministers unter den sog. Förderhaushalten der einzige, der gegenüber dem Jahre 1994 eine Steigerung verzeichnet: Diese liegt bei rd. 200 Mio. DM, das sind rd. 8 %.

II. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen

1. Gesamtwirtschaftliche Lage: Konjunkturelle Aufhellung, aber nachhaltiges Wachstum weiterhin fraglich

Nachdem die westdeutschen Länder in 1993 den schärfsten konjunkturellen Einbruch der Nachkriegsgeschichte hinnehmen mußten, verdichten sich die Anzeichen, daß das westdeutsche BIP in diesem Jahr real wieder mit 1 - 1,5 % expandiert. Obwohl Ostdeutschland bei anhaltend hohem Transferbedarf von einem selbsttragenden Aufschwung noch immer weit entfernt ist, dürfte sich die wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von etwa 8 % fortsetzen. Für Deutschland insgesamt erscheint damit eine Steigerung der Wirtschaftsleistung von rd. 2 % in 1994 erreichbar. In 1995 rechnen die meisten Institute mit einer allmählichen Beschleunigung des Wachstums.

Kraft und Breite der Erholung sollten - auch mit Blick auf die Basiseffekte - aber nicht überschätzt werden. Vielmehr kann der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion und Nachfrage im

Vergleich mit früheren Zyklen bisher nur als mäßig bezeichnet werden. Vor allem wird er nicht ausreichen, die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern. Im Gegenteil: Nachdem die Arbeitsämter bereits Ende 1993 in Westdeutschland fast 500.000 Arbeitslose mehr als Ende 1992 zählten, dürfte allein die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1994 noch einmal um rd. 350.000 auf mehr als 2,6 Mio. (9,4 %) steigen. Mit den neuen Ländern werden dann - ohne Stille Reserve - rd. 4 Mio. Menschen in Deutschland arbeitslos sein. Auch für 1995 ist keine Trendwende am Arbeitsmarkt in Sicht. Während die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ins Leere laufen, sind ihre Überlegungen zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder passiv (Niedriglohnsektor) oder vage (Teilzeitoffensive).

Zwar haben sich mit der konjunkturellen Erholung in den westlichen Industriestaaten die Exportchancen der westdeutschen Industrie bereits spürbar verbessert, zumal gleichzeitig Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden konnten. Neben einem z.T. rigorosen betrieblichen Kostenmanagement haben dazu vor allem die Tarifpartner mit äußerst zurückhaltenden Lohnabschlüssen und weiteren Fortschritten bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit beigetragen. Insgesamt ist der Anstieg der Lohnstückkosten in 1991 und 1992 damit mehr als korrigiert worden.

Fraglich ist hingegen, inwieweit die Exportkonjunktur auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durchschlägt. Zur Zeit ist jedenfalls noch keine Belebung der Binnennachfrage in Sicht. Während die öffentlichen Haushalte keinen Spielraum für expansive Maßnahmen haben, neigt der private Konsum angesichts der Abgabenbelastung, der realen Einkommensverluste und der Beschäftigungskrise zur Schwäche. Trotz deutlich verbesserter Gewinnerwartungen werden auch die Ausrüstungsinvestitionen nach dem Einbruch in 1992 und 1993 nur verhalten zulegen. Besorgniserregend ist vor allem, daß die Investitionspläne der westdeutschen Industrie nach Angaben des IFO-Instituts auch in Zukunft keine dynamische Steigerung erwarten lassen. Neben der inländischen Nachfrageschwäche dürften dabei Verlagerungsabsichten zugunsten ausländischer Betriebsstätten mit der Konsequenz eines zusätzlichen Personalabbaus in der Fertigung eine zunehmende Rolle spielen.

Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf

Sowohl in konjunktureller als auch in struktureller Hinsicht besteht weiterhin erheblicher wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf. Es gilt, die sich im Zuge der weltweiten Erholung bietenden

Chancen stärker als bisher für ein kräftiges Wachstum und mehr Beschäftigung in Deutschland zu nutzen. Dazu muß auch eine differenzierte und pragmatische Standortdiskussion beitragen. Durch die Beschränkung auf betriebswirtschaftliches "Kostenmanagement" allein läßt sich die Zukunft nicht gestalten. Kritische Erfolgsfaktoren im internationalen Wettbewerb sind vielmehr zukunftsorientierte Investitionen und eine umfassende Innovations- und Qualifikationsoffensive.

Die Länder und Regionen können die anstehenden Herausforderungen nicht alleine bewältigen. Es kommt darauf an, daß auch der Bund seine Verantwortung für mehr Wachstum und Beschäftigung aktiv wahrnimmt. Notwendig ist ein Strategiemix, der zur Stabilisierung der Konjunktur beiträgt und zugleich die strukturellen Wachstumshemmnisse offensiv angeht. Dazu gehört eine glaubwürdige Finanzpolitik, die mittelfristig die Verschuldung abbaut, ohne die soziale Gerechtigkeit und Innovationsfähigkeit in Deutschland zu gefährden. Angesichts der rückläufigen Inflationsrate müßte so auch die Bereitschaft der Bundesbank zur aktiveren geldpolitischen Flankierung der Konjunktur gestärkt werden. Demgegenüber sind alle Versuche, einen drastischen, konjunkturpolitisch kontraproduktiven fiskalischen "Swing" auf Kosten der Konsolidierung und der Investitionen von Ländern und Kommunen herbeizuführen, strikt abzulehnen. Im Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates steht zu Recht:

"Die Konsolidierungsaufgabe ist von allem Gebietskörperschaften gemeinsam zu leisten. Es dient der Sache nicht, wenn zum Beispiel der Bund Sparmaßnahmen (Kürzung der Arbeitslosenhilfe) beschließt, die im Ergebnis zu Belastungen für die Kommunen (Mehrausgaben bei der Sozialhilfe) führen." (Ziffer 294).

2. Nordrhein-Westfalen: Modernisierung in schwierigem Umfeld

Die konsequente Industrie- und Strukturpolitik der Landesregierung hat dazu beigetragen, daß die Modernisierung und Diversifizierung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft erhebliche Fortschritte gemacht hat. Im Rezessionsjahr 1993 hat sich trotz der verbleibenden, historisch bedingten Nachteile im Montanbereich eindrucksvoll bestätigt, daß durch den erfolgreichen Strukturwandel die im Bundes-Vergleich besonders starke Konjunkturreagibilität der NRW-Wirtschaft erheblich reduziert werden konnte:

- Der Abstand zwischen der Landesrate (-2,2) und dem westdeutschen Durchschnitt (-1,9) war mit 0,3 %-Punkten beim BIP in der Rezession noch nie so gering wie 1993.

- Während das Verarbeitende Gewerbe in NRW einen Produktionsrückgang von rd. 5 % hinnehmen mußte, waren es im Durchschnitt der alten Länder sogar 7,5 %.
- Trotz eines schmerzlichen Beschäftigungsabbaues in der Industrie und jahresdurchschnittlich rd. 700.000 Arbeitslosen hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in NRW 1993 weniger dramatisch verschlechtert als im westdeutschen Durchschnitt.

Zur Jahresmitte 1994 haben sich auch in Nordrhein-Westfalen die konjunkturellen Aussichten wieder aufgehellt. Die Entwicklung der NRW-Wirtschaft liegt dabei weitgehend im Bundestrend:

- Die industrielle Nettoproduktion hat sich im ersten Halbjahr 1994 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei deutlich steigender Tendenz stabilisiert (2. Quartal: +1,5). Während die Eisenschaffene und die Chemische Industrie ihren Ausstoß deutlich steigern konnten, stand die Entwicklung im Bergbau und im Straßenfahrzeugbau einem besseren Ergebnis entgegen. Günstiger als im Durchschnitt der alten Länder hat der Maschinenbau abgeschnitten.
- Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe haben im selben Zeitraum um 3,7 % zugelegt (2. Quartal: +5,5). Neben der anhaltend positiven Entwicklung im Produktions- und Grundstoffgüterbereich ist dabei insbesondere die weitere Verbesserung der Maschinenbaunachfrage herauszuheben. Am aktuellen Datenrand ist auch im Fahrzeugbau eine Wende zu verzeichnen. Demgegenüber bleibt die Situation bei den Verbrauchsgüterherstellern trotz relativ guter Auslandsorders angespannt.
- Das Stimmungsbild in der NRW-Wirtschaft hat sich sichtlich aufgehellt. Nach der Frühjahrsbefragung der LZB gehen bereits vier von zehn Industrieunternehmen von einer Verbesserung der Lage aus, während nur noch eine kleine Minderheit (3 %) mit einer Verschlechterung rechnet. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Sommer-Umfrage der WGZ-Bank bei mittelständischen Unternehmen.

Neben dem Dienstleistungssektor, der bereits in der Rezession zur Stabilisierung der Beschäftigung beigetragen hat, meldet zur Jahresmitte auch die NRW-Industrie wieder mehr offene Stellen. Gleichwohl lassen die konjunkturell günstigeren Perspektiven - analog zum Bundestrend - noch keine absehbar durchgreifende Entlastung des Arbeitsmarktes erkennen. Es gilt deshalb, alle Kräfte zu bündeln, um an den Beschäftigungszuwachs anzuknüpfen,

der in NRW zwischen 1984 und 1993 per Saldo fast 600.000 neue Arbeitsplätze gebracht hat. Das Land muß und wird dabei die aktive Mitwirkung der Bundesregierung einfordern.

Kooperation und Beweglichkeit: Industrie- und Strukturpolitik für NRW

Der Ausbau des europäischen Binnenmarktes, die notwendige Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der zunehmend schärfer werdende Wettbewerb in der Triade (Ostasien, Nordamerika, Westeuropa) erfordern die konsequente Fortschreibung der zukunftsorientierten Industrie- und Strukturpolitik zur Sicherung des Standortes NRW. Die Schwerpunkte der Landesregierung liegen dabei auch in 1995 auf folgenden Handlungsfeldern:

- Anpassung, Optimierung und Beschleunigung des Technologietransfers auf der Grundlage der hervorragenden Infrastruktur.
- Weiterentwicklung der Qualifikationsoffensive als Grundvoraussetzung eines sozialverträglichen Strukturwandels.
- Fortführung der vom Bund immer noch vernachlässigten Außenwirtschaftsförderung durch wegweisende Hilfen zur Erschließung wachstumsintensiver Auslandsmärkte.
- Konsequente Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen als Träger des Wandels und der Beschäftigung.
- Fortentwicklung der regionalisierten Strukturpolitik zur Ausschöpfung endogener Potentiale mit den Akteuren vor Ort.

Die Landesregierung wird dabei in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität die Regionen mit starkem Modernisierungsbedarf angemessen unterstützen und begleiten. Da die Rezession wie im Bundesgebiet insgesamt aber auch erheblichen Anpassungsbedarf der bisherigen Schlüsselbranchen und Wachstumsträger in allen Regionen des Landes deutlich gemacht hat, wird die Landesregierung trotz anziehender Konjunktur auch in den nächsten Jahren das bereits angelaufene Programm "Industrieregionen im Strukturwandel" mit eigenen Mitteln landesweit fortsetzen.

Mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und den Beiträgen für den "Fond Deutsche Einheit" kommen auf den Landeshaushalt in 1995 Aufwendungen in Höhe von 5,3 Mrd. DM zu. Obwohl die Steigerung der originären Landesausgaben angesichts der angespannten Haushaltsslage mit rd. 1 % unterhalb der Vorgabe des Finanzpla-

nungsrates bleiben soll, hat die Landesregierung im Haushaltsentwurf 1995 die notwendigen Mittel für die weitere Unterstützung und Flankierung des Modernisierungsprozesses vorgesehen.

Die Landesregierung setzt deshalb auch konsequent auf eine weitere qualitative Verbesserung der Effizienz und Zielgenauigkeit strukturpolitischer Maßnahmen. Im Mittelpunkt wird dabei weiterhin der Kooperationsgedanke als Markenzeichen der Landespolitik stehen. Angesichts der wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderung wird es verstärkt darauf ankommen, nicht nur die Kooperation zwischen Politik, Verbänden und Gewerkschaften weiterzuführen, sondern auch die Kooperation speziell der kleinen und mittelständischen Unternehmen untereinander als kritischen Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb auszubauen. Die Landesregierung wird diesen Prozeß offensiv begleiten.

III. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1995 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 2,702 Mrd. DM ab. Dies ist gegenüber den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1994 in Höhe von rd. 2,503 Mrd. DM (einschließlich des Entwurfs Nachtragshaushalts 1994) eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rd. 0,2 Mrd. DM (= +7,9 %).

Die Erhöhung der Gesamtausgaben resultiert aus dem Saldo von Mehr- und Minderausgaben.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, sind insbesondere die strukturwirksamen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht worden:

Programm	Haushaltsstelle	mehr gegenüber 1994
GA Montanregionen,		
Land	08 030 - 891 15	29.200.000 DM
Ziel-5b	08 030 - 891 17/18	7.662.700 DM
Handlungsrahmen Kohle	08 030 - TGr. 61	25.800.000 DM
Industrieregionen	08 030 - TGr. 63	54.300.000 DM
RESIDER	08 030 - TGr. 76/77	38.500.000 DM
Ziel-2	08 030 - TGr. 81/82	87.093.000 DM
RECHAR	08 030 - TGr. 83/84	8.979.000 DM
INTERREG	08 030 - TGr. 85	3.439.800 DM
KONVER	08 030 - TGr. 92/93	18.000.000 DM
TPW	08 040 - TGr. 61	30.000.000 DM

B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1995 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist seit jeher vorrangig auf die Förderung der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet. Neben den speziell für die kleinen und mittleren Unternehmen bestimmten Förderprogramme sind grundsätzlich alle wirtschafts- und strukturpolitischen Handlungsprogramme des Landes von mittelstandspolitischen Zielsetzungen geprägt. Dies gilt insbesondere für das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen, die NRW-EU-Gemeinschaftsprogramme sowie auch für das Programm "Impulse für die Wirtschaft", unter dessen Dach 5 bestehende Förderprogramme als Förderbausteine vereinigt sind.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- zukunftssträchtige Investitionen und Unternehmensgründungen als Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels und zur Regeneration des Unternehmensbestandes,
 - die Beschleunigung des Transfers von technologischen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen in kleine und mittlere Unternehmen,
 - die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft im nationalen und internationalen Rahmen
- und
- das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in NRW in den kleinen und mittleren Betrieben zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind zugleich positive Arbeitsmarkteffekte verbunden, so z.B. mit der Förderung von Unternehmensgründungen, der Gewinnung neuer Märkte, von Betriebsverlagerungen an neue Standorte, der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren.

1. Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 608.000 DM

VE: 400.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1995 systematisch weiterbetrieben werden.

Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Folgen des Truppenabbaues ist es weiterhin beabsichtigt, mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der hiermit verbundenen organisatorischen Entscheidungen zu vergeben.

2. Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 600.000 DM

VE: 320.000 DM

1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten. Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sog. Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen aufbauend auf der Analyse von Stärken und Schwächen regionale Entwicklungsstrategien entfalten, aus denen vornehmlich in kooperativer Form zu realisierende Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß zur Erstellung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten aktiv, indem sie den Prozeß

durch Beratung und Information begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehenen Mittel sollen - wie in der Vergangenheit - für jeweils einmalige Zuwendungen im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte eingesetzt werden.

3. Regionale Wirtschaftsförderung - Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) einschließlich der Sonderprogramme der GA -

a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Dieses wird durch verschiedene NRW-EU-Programme ergänzt (siehe entsprechende Ausführungen).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wurden am 1.7.1993 neu abgegrenzt. Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die folgenden Arbeitsmarktregionen (ganz oder teilweise): Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, Essen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Höxter, Recklinghausen, Unna, Wesel, Kalkar sowie die Steinkohlenbergbauggebiete in den Kreisen Heinsberg, Warendorf, Aachen und Düren. In den Regionen Aachen und Düren erfolgt im Rahmen der GA-Förderung nur eine Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Diese Regionen sind jedoch im Rahmen der Förderung von gewerblichen Investitionen zu Landesfördergebieten erklärt worden. Darüber hinaus können gewerbliche Investitionen im Rahmen des auf mittelständische Betriebe ausgerichteten Kreditprogramms "Gründung und Wachstum" gefördert werden.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Montanregionen" wurde in den Haushaltsjahren 1988 bis 1993 ein Gesamtvolumen von 800 Mio. DM zur Verfügung gestellt. 1992 wurden die Bewilligungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Steinkohlenbergbauregionen" wurden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Fördergebiete sind die Steinkohlenbergbaugebiete des Kreises Heinsberg und Warendorf.

Gemäß Beschluß des Planungsausschusses vom 1.7.1993 ist im Kreis Aachen in den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und im Kreis Düren in der Gemeinde Aldenhoven für die Laufzeit des Sonderprogramms "Bergbauregionen" bis Ende 1995 eine auf die wirtschaftsnahe Infrastruktur beschränkte Förderung zuzulassen (vgl. oben).

Nach der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) im Jahre 1993 sind auch die Gebiete der regionalen Landesförderung an die neuen regionalpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt und rückwirkend zum 1.1.1994 neu abgegrenzt worden.

Fördergebiete der regionalen Landesförderung (Landesfördergebiete) sind solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW-EU-Programme oder des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen.

Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden, die in die regionale Landesförderung aufgenommen wurden, sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Städte und Gemeinden, die als Folge des Truppenabbaus in erheblichem Maße vom Abzug von Soldaten und vom Verlust ziviler Arbeitsplätze betroffen sind (bei Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur nur auf ehemaligen Militärflächen),
- Städte und Gemeinden, die eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit ausweisen,
- Städte und Gemeinden, die absolut und relativ erhebliche Verluste an Industriearbeitsplätzen in wichtigen strukturbestimmenden Industriezweigen aufweisen.

Mit der Neufassung des RWP im August 1994 wird neben der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wieder die Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit Investitionszuschüssen eingeführt.

Gefördert werden können in allen Fördergebieten - auch in den GA und NRW-EU-Gebieten - im Rahmen der sog. allgemeinen regionalpolitischen Förderung ausschließlich kleine Unternehmen mit einem Fördersatz von 15 % (in den Ziel-5b-Gebieten bis zu 20 %) und mittlere Unternehmen mit einem Fördersatz von 7,5 %.

Demgegenüber steht die sog. verstärkte regionalpolitische Förderung in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe sowie in den NRW EUGebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind (Förderhöchstsätze von 18 %; vorrangige Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen).

Darüber hinaus ist mit der Neufassung des RWP als besondere Neuerung die Fremdenverkehrsförderung auf Gebiete außerhalb der bestehenden Fördergebietskulisse ausgedehnt worden (ergänzende Landesfördergebiete). Gefördert werden im Rahmen dieser ergänzenden Landesförderung Investitionen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie Vorhaben der fremdenverkehrlichen Infrastruktur.

Erforderlich ist, daß

- es sich um Gebiete handelt, in denen der Fremdenverkehr eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat, und
- diese Gebiete aufgrund ihres Landschaftscharakters für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes geeignet sind.

Entscheidend für eine Förderung ist hierbei die Einordnung von Gemeinden in die ergänzende Landesförderung anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien.

Quantitative Kriterien sind u.a. die Anzahl der Betten, der Ankünfte sowie der Übernachtungen (jeweils bezogen auf 100 Einwohner), der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe und der Anteil der im Gastgewerbe Tätigen (Arbeitsstättenzählung).

Qualitative Kriterien sind u.a. die landschaftliche Eignung, die kommunalen Fremdenverkehrsentwicklungspläne/Konzepte sowie die fremdenverkehrsrelevante öffentliche Infrastruktur.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 30, 891 40 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind derzeit

	197.333.000 DM	Ansatzmittel
und	104.200.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen.

Für die Landesaufgabe sieht der Entwurf 1995 (Kapitel 08 030, Titelgruppe 69)

	49.800.000 DM	Ansatzmittel
und	32.000.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1985 bis Juli 1994 mit Investitionszuschüssen von 2,27 Mrd. DM rd. 4.700 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 22,3 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rd. 58.500 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Für das Sonderprogramm Montanregionen sind Mittel in Höhe von insgesamt 800 Mio. DM bereitgestellt worden.

Die Bewilligungsmöglichkeiten wurden bereits 1992 ausgeschöpft. Für die zahlungsmäßige Abwicklung des Programms sind im Entwurf 1995 Landesmittel in Höhe von 29,2 Mio. DM vorgesehen. Die hälftigen Bundesmittel werden vom Bund als Ausgabestelle zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21)

Ansatz: 82.500.000 DM

VE: 60.000.000 DM

Mit dem Sonderprogramm für Bergbaustandorte werden durch die Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Steinkohlenbergbauregionen gefördert. Gleichzeitig werden wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bezuschußt.

Das 1993 aufgelegte - nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms abzuwickelnde Programm - hat ein Volumen von insgesamt 330 Mio. DM. Hiervon wurden bis Mitte 1994 rd. 250 Mio. DM in Bewilligungen umgesetzt.

Im Rahmen dieses Programmes sind bis Ende 1993 rd. 120 Maßnahmen mit Investitionszuschüssen von 214 Mio. DM und einem Investitionsvolumen von 1,1 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rd. 2.300 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

4. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Ansatz: 184.800.000 DM

VE: 255.000.000 DM

sowie

(Kapitel 08 030 Titel 891 19)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 30.000.000 DM

und

(Kapitel 08 030 Titel 891 21)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 30.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Und zwar nicht nur durch finanzielle Hilfen: Der Handlungsrahmen geht über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Der Handlungsrahmen für die Kohlegebiete ist für seinen mehrjährigen Programmzeitraum mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1,2771 Mrd. DM ausgestattet. 1,1121 Mrd. DM dieses Betrages sind reine Landesmittel, 165 Mio. DM Bundesmittel.

Die Landesmittel werden in Höhe von 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 speziell für den Handlungsrahmen eingerichteten Titelgruppe 61 und in Höhe von 44 Mio. DM aus Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt. Die weiteren Landesmittel in Höhe von 165 Mio. DM bilden die Komplementärfinanzierung des Sonderprogramms Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das in den Handlungsrahmen für die Kohlegebiete einbezogen ist und dessen Mittel von insgesamt 330 Mio. DM bei Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil) und Titel 891 21 (Bundesanteil) zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten: Neben ihnen stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" sowie aus den NRW-EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die Finanzierung der im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte wird vorrangig aus Gemeinschaftsprogrammen vorgenommen. Die zusätzlichen Mittel des Handlungsrahmens für die Kohlegebiete in Höhe der gesamten 1,2771 Mrd. DM werden erst dann eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus anderen Programmen nicht in Betracht kommt oder ihre Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Von den Mitteln des Handlungsrahmens sind für das Haushaltsjahr 1995 insgesamt 284,3 Mio. DM veranschlagt, davon bei

a) Kapitel 08 030 TGr. 61 (Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen) 184.800.000 DM

Diese Mittel werden durch im Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 613 24 veranschlagte Mittel in Höhe von 17.000.000 DM verstärkt.

b) Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil des Sonderprogramms für die Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") 41.250.000 DM

Kapitel 08 030 Titel 891 21 (Bundesanteil des o.g. Sonderprogramms) 41.250.000 DM

284.300.000 DM

zu a): Handlungsrahmen für die Kohlegebiete (Kapitel 08 030 TGr. 61)

Für das Haushaltsjahr 1995 sind ein Barmittelansatz von 184,8 Mio. DM sowie 255 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Bis Mitte 1994 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 675,7 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen.

Davon sind bisher insgesamt rd. 477 Mio. DM bewilligt worden.

zu b): GA-Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen
(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 181 21)

Hierzu wird auf die Darstellung unter Ziffer 3 b)
verwiesen.

5. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

(Kapitel 08 030 TGr. 63)
Ansatz: 84.300.000 DM
VE: 100.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zu leisten hat.

Dementsprechend unternimmt das Land seit 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Union gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen und KONVER für von Abrüstung betroffene Räume als Gemeinschaftsinitiativen). Durch die Veranschlagung der komplementären Landesmittel ist sichergestellt, daß alle von der EU angebotenen Programmmittel in Anspruch genommen und für die besonders betroffenen Branchen und Regionen gezielt eingesetzt werden können.

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm sind insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen.

Von diesem Betrag werden im Einzelplan 08 in den Jahren 1994 - 1997 420 Mio. DM bei TGr. 63 veranschlagt. Die restlichen 30 Mio. DM des Programms sind im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgewiesen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfallen voraussichtlich rd. 75 Mio. DM auf Maßnahmen, deren Förderung die Landesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" soll vor dem Hintergrund der extrem rückläufigen Industrieentwicklungen dazu beitragen, die strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie unterstützend und moderierend abzubauen. Es sollen gezielt Wachstumsimpulse gesetzt und mitgeholfen werden, die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken. Die Ziele des Programms liegen insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte), durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Dazu wird die Landesregierung ihren Beitrag leisten. Konkrete Ansätze des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.

- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Männer und Frauen schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.

Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich rationeller Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.

- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Männern und Frauen durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweise Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.
- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere

Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.

- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Ergänzend ist folgendes anzumerken:

- Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.
- Dabei sind konkrete Projekte auf der Grundlage der laufenden Kontakte zu den relevanten Akteuren zu entwickeln. Das bedeutet, daß es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden gibt.
- Die Abwicklung erfolgt analog dem Verfahren des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete".
- Bis Mitte 1994 sind von der Landesregierung bereits Vorhaben dieser Art mit einem Förderbedarf von rd. 14,2 Mio. DM beschlossen worden.

6. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (NRW-EU-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 030 TGr. 76 -Landesanteil- u. TGr. 77 - EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 76:	22.200.000 DM
VE TGr. 76:	70.800.000 DM
Ansatz TGr. 77:	30.300.000 DM
VE TGr. 77:	97.300.000 DM

Mit der Phase II des NRW-EU-Programms RESIDER beteiligt sich die Europäische Union im Anschluß an die Programmphase I an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Die Fördergebietskulisse umfaßt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU - insbesondere die von Eisen- und Stahlindustrie geprägten Teile des Ziel-2-Fördergebietes, nämlich die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Dortmund, den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten), Teile der kreisfreien Städte Bochum, Krefeld und Hagen sowie zusätzlich die Stahlregion Siegen (Siegen, Kreuztal).

Gefördert werden sollen in Anlehnung an die Phase I des NRW-EU-Programms RESIDER Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms Impulse für die Wirtschaft, "Baustein"-Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen.

Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Wirtschaft", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten Fabrikgebäuden und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW-EU-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm Impulse für die Wirtschaft, Bausteine "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Das NRW-EU-Programm RESIDER (Phase II) umfaßt vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der EU folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	100.000.000,-- DM
EU-Mittel	<u>134.600.000,-- DM</u>
Zusammen:	234.600.000,-- DM

Nach aktuellem Stand umfaßt die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms die Jahre 1994 bis 1997; Auszahlungen können bis 1999 geleistet werden.

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (NRW-EU-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 030 TGr. 81 -Landesanteil- u. TGr. 82 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 81: 161.426.000 DM
VE TGr. 81: 411.000.000 DM

Ansatz TGr. 82: 133.450.000 DM
VE TGr. 82: 435.000.000 DM

Die NRW-EU-Programme Ziel-2 sollen die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Regionen fördern, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren.

Die Fördergebietskulisse umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen und Krefeld sowie den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), den Teilkreis Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), den Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Witten, Wetter), die Bergbauregion Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen.

Im Rahmen der Phase III des Programms sollen in Anlehnung an die Phasen I und II Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms Impulse für die Wirtschaft "Baustein - Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Wirtschaft", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete an. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regio "Regio Aachen". Hier sollen auch im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW-EU-Programms Ziel-2 wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm Impulse für die Wirtschaft, Baustein "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die Phasen II und III des NRW-EU-Programms Ziel-2 umfassen - vorbehaltlich der Zustimmung der EU-Kommission für Phase III - folgende Mittelrahmen:

Phase II

Landesmittel	258.750.000 DM
EU-Mittel	<u>286.859.000 DM</u>
Gesamt:	545.609.000 DM

Phase III

Landesmittel	468.000.000 DM
EU-Mittel	<u>512.000.000 DM</u>
Gesamt:	980.000.000 DM

Zusammen: 1.525.609.000 DM

Die Programmlaufzeit (Bevolligungszeitraum) der Phase II endete am 31.12.1993; diese Programmphase wird 1995 ausfinanziert.

Die Programmlaufzeit (Bevolligungszeitraum) der Phase III umfaßt die Jahre 1994 bis 1995; Auszahlungen können bis 31.12.1998 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW-EU-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 030 TGr. 83 -Landesanteil- u. TGr. 84 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 83:	26.966.000 DM
VE TGr. 83:	67.820.000 DM

Ansatz TGr. 84:	33.000.000 DM
VE TGr. 84:	70.440.000 DM

Durch die NRW-EU-Programme RECHAR (Phasen I und II) soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse für Phase II umfaßt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU - insbesondere die vom Bergbau geprägten Regionen in den Ziel-2-Gebieten, das sind die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Teile der kreisfreien Städte Bottrop, Essen und Hamm sowie der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), der Teilkreis Unna (Bergkamen, Böhnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), der Teilkreis Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), den Teilkreis Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Ahlen, zusätzlich aus der Stadt Aachen der Ortsteil Richterich, aus dem Kreis Aachen die Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen, aus dem Kreis Düren die Gemeinde Aldenhoven, aus dem Kreis Steinfurt die Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen, Recke und aus dem Kreis Warendorf die Gemeinde Drensteinfurt.

Gefördert werden sollen in Anlehnung an die Phase I des NRW-EU-Programms RECHAR Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms Impulse für die Wirtschaft "Baustein - Gründung und Wachstum" verbessert.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.
- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Wirtschaft", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der RECHAR-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EU-Fördergebiete. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" bzw. "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des RECHAR-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW-EU-Programms RECHAR wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm Impulse für die Wirtschaft, Baustein "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Für die Phasen I und II des NRW-EU-Programms RECHAR sind - vorbehaltlich der Zustimmung der EU für Phase II - folgende Mittelrahmen vorgesehen:

Phase I

Landesmittel	101.820.000 DM
EU-Mittel	<u>111.921.000 DM</u>
Gesamt:	213.741.000 DM

Phase II

Landesmittel	101.820.000 DM
EU-Mittel	<u>105.440.000 DM</u>
Gesamt:	<u>207.260.000 DM</u>

Zusammen: 421.001.000 DM

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des NRW-EU-Programms RECHAR (Phase I) endete am 31.12.1993; diese Programmphase wird 1995 ausfinanziert.

Nach aktuellem Stand umfaßt die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des NRW-EU-Programms RECHAR (Phase II) die Jahre 1994 bis 1997; Auszahlungen können bis 31.12.1999 geleistet werden.

9. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW-EU-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 030 TGr. 85 - Landesanteil -)

Ansatz:	6.418.800 DM
VE:	12.000.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll hier insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Operationellen B-NL-NRW-EU-Programms INTERREG (Phase I), das die Wirtschaftsministerien Belgiens, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland der EU-Kommission im Februar 1991 zur Entscheidung vorgelegt haben. Die EU hat die Programme am 16.12.1991 genehmigt.

Die EU-Kommission hat am 15.6.1994 entschieden, die Gemeinschaftsinitiative fortzusetzen (Phase II).

Zur Förderung sind Projekte mit ökonomischem Bezug vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 7 Programmschwerpunkten vorgesehen:

- Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:

Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.

- Verkehr, Transport und Infrastruktur:

Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Informationen und Gütern soll unterstützt werden.

- Erholung und Tourismus:

Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.

- Schulung und Arbeitsmarkt:

Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.

- Umweltschutz und Landwirtschaft:

Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz entwickelt werden.

- Innovation und Technologietransfer:

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

- Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für die Phasen I und II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG (vorbehaltlich der Zustimmung der EU zu Phase II) ist für NRW folgendes Mittelvolumen vorgesehen:

Phase I

Landesanteil 12,4 Mio. DM

EU-Anteil 21,3 Mio. DM

Zusammen: 33,7 Mio. DM

Phase II

Landesanteil 15,0 Mio. DM

EU-Anteil 25,0 Mio. DM

Zusammen: 40,0 Mio. DM

Die Mittel für die Phase I dienen der Ausfinanzierung bis zum 31.12.1995.

Nach aktuellem Stand umfaßt der Bewilligungszeitraum für INTERREG (Phase II) die Jahre 1995 - 1999.

10. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - STRIDE -

(Kapitel 08 030 TGr. 86 -Landesanteil- u. TGr.87 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 86:: 2.393.000 DM

Ansatz TGr. 87: 600.000 DM

Im Rahmen des NRW-EU-Programms STRIDE wurden Maßnahmen zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotential gefördert, und zwar ausschließlich Projekte des Technologietransfers zwischen Hochschulen bzw. Wissenschaftszentren und den Unternehmen vor Ort. Hierdurch wurde es insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, sich in zukunfts-trächtige Wirtschaftsbereiche umzuorientieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene zu sichern.

Die Fördergebietskulisse erstreckte sich auf den Kern des Ruhrgebiets, das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier und Textilstandorte im Kreis Borken.

Das NRW-EU-Programm STRIDE hat folgenden Mittelrahmen:

Landesanteil	7.437.000 DM
EU-Anteil	<u>4.958.000 DM</u>
Zusammen:	12.395.000 DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms endete am 31.12.1993; die 1995 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

11. Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW-EU-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 Titel 891 17 - Landesanteil - und 891 18 - EU-Anteil -)

Ansatz Titel 891 17: 6.784.000 DM
VE Titel 891 17: 44.550.000 DM

Ansatz Titel 891 18: 1.773.700 DM
VE Titel 891 18: 29.700.000 DM

Mit dem NRW-EU-Programm Ziel-5b (Phase II) beteiligt sich die Europäische Union im Anschluß an das NRW-EU-Programm Ziel-5b (Phase I) an der Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zuständig ist, können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Infrastruktur gefördert werden.

Das NRW-EU-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen und den Kreis Höxter sowie ab 1995 zusätzlich Teile der Kreise Aachen, Düren und Paderborn.

Die Umsetzung des Programms erfolgt nach Maßgabe des NRW-Programms Impulse für die Wirtschaft - Baustein Regionale Wirtschaftsförderung -.

Das NRW-EU-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMT folgenden Mittelrahmen:

Phase I

Landesmittel	10.226.000 DM
EU-Mittel	<u>6.454.000 DM</u>

Zusammen: 16.680.000 DM

Phase II

Landesmittel	46.800.000 DM
EU-Mittel	<u>31.200.000 DM</u>

Zusammen: 78.000.000 DM

Die Laufzeit (Bevilligungszeitraum) des NRW-EU-Programms Ziel-5b (Phase I) endete am 31.12.1993; die Ausfinanzierung dieser Phase erfolgt in 1995.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des NRW-EU-Programms Ziel-5b (Phase II) umfaßt die Jahre 1994 bis 1999; Auszahlungen können bis 31.12.2001 geleistet werden.

12. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen (RETEX)

(Kapitel 08 030 TGr.89 -Landesanteil- u. TGr.91 -EU-Anteil-)

Ansatz TGr. 89: 1.000.000 DM
VE TGr. 89: 586.000 DM

Ansatz TGr. 91: 1.000.000 DM
VE TGr. 91: 616.000 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX soll die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen beschleunigt werden, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen und die Anpassung der lebensfähigen Unternehmen aller Industriebereiche zu fördern.

Die Fördergebietskulisse erstreckt sich auf die Arbeitsmarktregion Ahaus.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Verbesserung des Know-how durch Unterstützung der Einzelunternehmen bei der Finanzierung externer Beratung und der zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge notwendigen Ausrüstungen (mit Ausnahme der für die Produktion bestimmten Maschinen) in den Bereichen Design, Qualitätsverbesserung, computergestützte Produktion und Planung, Marketing, interne Betriebsorganisation, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer;
- b) Zuschüsse für die Bildung von lokalen Unternehmenszusammenschlüssen und für Kooperationsmaßnahmen mit folgenden Zielen:
 - Verbesserung des Know-how in den unter a) genannten Bereichen,

- beschleunigte Verbreitung von innovativen Produktionsmethoden und neuen Organisationsformen,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Vermarktung und Diversifizierung der Produkte,
 - intensive Beziehungen der Unternehmen zu ihren Lieferanten und ihren Kunden, um den neuen Flexibilitäts- und Qualitätsanforderungen zu entsprechen,
 - verbesserte Information über Markttendenzen in Verbindung mit Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet Design, Qualität und Vermarktung,
 - Bildung von Netzen mit Ansprechpartnern in anderen Teilen des Mitgliedsstaates und der EU in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen;
- c) Bildung eines Berater- und Betreuerteams zugunsten von Sektoren mit großem KMU-Anteil, das die Zuschußgewährung an die Unternehmen begleiten soll, insbesondere im Fall der Zuschüsse unter a) und b). Dies soll hauptsächlich durch Betriebsberatung, Aufklärung über ihre wechselnden Rahmenbedingungen sowie Beratung der Unternehmen bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Modernisierungspläne geschehen;
- d) vorübergehende Gewährung von Beiträgen zur Finanzierung der Gehälter von Ingenieuren, Technikern oder Führungskräften, die für die Durchführung von Modernisierungsplänen eingestellt werden, welche mit Hilfe externer, vor allem der unter c) genannten Teams erstellt werden;
- e) Berufsbildungsmaßnahmen für das Personal von Unternehmen, von Unternehmenszusammenschlüssen und von Anbietern gemeinsamer Dienstleistungen, die in den betroffenen Regionen ansässig sind, sowie für die von Arbeitslosigkeit bedrohten oder bereits arbeitslosen Belegschaften von Textil- und Bekleidungsunternehmen;
- f) Sanierung industrieller Brachflächen einschließlich des Umbaus leerstehender Fabriken; Hilfen zur Verminderung der Umweltbelastung durch die Unternehmen, insbesondere Unterstützung bei Aufbereitung und Recycling von Industrieabfällen und -abwässern und technische Hilfen bei der Einführung von weniger umweltbelastenden Produktions- und Instandhaltungsmethoden;

- g) verbesserter Zugang der Unternehmen zu Risikokapital und Krediten.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm Impulse für die Wirtschaft, Bausteine "Gründung und Wachstum" sowie "Regionale Wirtschaftsförderung" und dem "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX ist folgender Mittelrahmen vorgesehen:

Landesmittel	3.086.000,-- DM
EU-Mittel	<u>3.086.000,-- DM</u>
Zusammen:	6.172.000,-- DM

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1993 bis 1997; Auszahlungen können bis 1999 geleistet werden.

13. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind

(Kapitel 08 030 TGr.92 -Landesanteil- u. TGr.93 -EU-Anteil -)

Ansatz TGr. 92:	12.500.000 DM
VE TGr. 92:	52.000.000 DM
Ansatz TGr. 93:	12.500.000 DM
VE TGr. 93:	52.000.000 DM

Im Rahmen des NRW-EU-Programms KONVER sollen Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung kleinerer Bauvorhaben, von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie andere wirtschaftsfördernde Vorhaben flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU - insbesondere die vom Truppenabbau betroffenen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete, nämlich die Gemeinden Ahlen, Borgentreich, Rheinberg, Warburg, Wetter und Wassenberg sowie zusätzlich die Gemeinden Arnsberg, Augustdorf, Bergheim, Homberg, Brüggen, Coes-

feld, Detmold, Dülmen, Düren, Erndtebrück, Ennigerloh, Eschweiler, Euskirchen, Goch, Grefrath, Hemer, Herford, Iserlohn, Kempen, Kerpen, Kevelaer, Lemgo, Lippstadt, Möhnesee, Nörvenich, Paderborn, Rheinbach, Rheine, Rödinghausen, Bad Sassenberg, Siegen, Soest, Straelen, Troisdorf, Unna, Viersen, Weeze, Wegberg, Werl, Wesel und Willich.

Die Förderung im Rahmen des NRW-EU-Programms KONVER erstreckt sich auf folgende Schwerpunkte:

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
- kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften,
 - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen und
 - Machbarkeitsstudien.
- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
- Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte und
 - Erstellung eines Managementberatungs- und -qualifizierungskonzeptes zur Förderung der Konversion von Rüstungsunternehmen (KMU).

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft (TPW) sowie auf der Basis von Einzelzuwendungen nach §§ 23, 44 LHO.

Der Mittelrahmen des NRW-EU-Programms KONVER beträgt - vorbehaltlich der Zustimmung der EU-Kommission -:

Landesmittel	68.000.000,-- DM
EU-Mittel	<u>68.000.000,-- DM</u>
Zusammen:	136.000.000,-- DM

Nach aktuellem Stand umfaßt die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) des Programms den Zeitraum 1993 bis 1997; Auszahlungen sind bis 31.12.1999 möglich.

14. Europartnariat "Ruhrgebiet" - Kooperationsbörse -

(Kapitel 08 030 Titel 541 21 - Landesanteil)

Ansatz: 700.000 DM

Für kleine und mittlere Unternehmen sind Kooperationen eine wichtige Form der Zusammenarbeit, um sich im zunehmenden Preis- und Leistungswettbewerb behaupten zu können. Sie erleichtern die Erschließung fremder Märkte und neuer Marktsegmente. Darüber hinaus ermöglichen sie auch den Zugang zu neuen Technologien.

Das Europartnariat ist eine von der EU initiierte Kooperationsbörse. Zielsetzung des Europartnariats ist es, Kontakte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus den Ziel-1- oder Ziel-2-Regionen und Unternehmen aus den übrigen EU-Gebieten und Drittländern (z.B. EFTA, mittel- und osteuropäische Staaten) herzustellen, um Kooperationen zu fördern. Gleichzeitig bedeutet die mehrtägige Veranstaltung eine Image-Werbung und eröffnet der ausrichtenden Region bzw. Stadt die Möglichkeit aufzuzeigen, inwieweit der Strukturwandel bereits über weite Strecken positiv bewältigt werden konnte.

Das Europartnariat Nordrhein-Westfalen wird am 20./21. März 1995 in Dortmund stattfinden.

Die Veranstaltung wird im Auftrag der EU und des Landes NRW vom DIHT in Bonn durchgeführt. Die EU zahlt ihren Anteil unmittelbar an den Veranstalter.

15. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40)

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze folgende grenzüberschreitend tätige Regios gegründet (von Norden nach Süden):

1. EUREGIO, Gronau
2. REGIO Rhein-Waal, Kleve

3. Grenzregion Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach
 4. EUREGIO Maas-Rhein-Maastricht
- Mitglied dieser EUREGIO ist die Regio Aachen

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenze hinweg zu unterstützen. Dabei helfen sie, die Probleme zu mindern, die sich u.a. ergeben können

- bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- durch unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen sowie der Versicherungen und Altersversorgungen,
- durch Sprachprobleme,
- durch fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben alle vier Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungsvorkosten).

Hierfür erhalten die

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| - | EUREGIO Maas-Rhein | (Tit. 534 10) |
| - | EUREGIO West-Münsterland | (Tit. 534 20) |
| - | EUREGIO Rhein-Waal | (Tit. 534 30) und |
| - | EUREGIO Maas-Rhein-Nord | (Tit. 534 40) |

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM; die EUREGIO Maas-Rhein-Nord soll diesen Betrag erstmalig ab 1995 erhalten.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

16. Sonderprogramm Kalkar

(Kapitel 08 030 Titel 883 11 und 883 12)

Ansatz: - DM

Zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Schneller Brüter) ist ein Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar (Sonderprogramm Kalkar) aufgestellt worden.

Das Programm sieht über seine Laufzeit (1993 bis 1995) eine Basisfinanzierung aus bestehenden Förderprogrammen in Höhe von 97,256 Mio. DM und eine Spitzenfinanzierung in Höhe von 29,8 Mio. DM vor. Auf das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund entfallen je 14,9 Mio. DM Spitzenfinanzierungsanteile.

Die auf den Bund entfallenden Spitzenfinanzierungsanteile werden im Einzelplan 08 bei Titel 331 43 vereinnahmt und bei Titel 883 11 verausgabt.

Als Landesanteil ist im Einzelplan 08 nur im Haushaltsjahr 1994 ein Ansatz von rd. 1,7 Mio. DM veranschlagt. Die übrigen Landesmittel werden aus Ansätzen des Einzelplans 20 zur Verfügung gestellt.

17. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften

(Kapitel 08 030 Titel 683 10)

Ansatz: 100.000 DM

VE: 100.000 DM

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe von bundesdeutschen Werften (Wettbewerbs-hilfeprogramm). Das Land beteiligt sich zur Hälfte, sofern es sich um Werften in Nordrhein-Westfalen handelt und die Auszahlung in 1994 erfolgt. Nach aktuellem Stand (3. Verlängerung des Bund-Länder-Programms, die von NRW im August 1994 unterzeichnet wurde) beträgt der Landesanteil bei Auszahlungen in 1995 nunmehr 60 %.

18. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 30.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

Im Rahmen des Bausteins "Gründung und Wachstum" werden gefördert

- die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von kleinen und mittleren Unternehmen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 15 Mio. DM

- die Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3 Mio. DM

- die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 2 Mio. DM

- der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3 Mio. DM

- die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 4 Mio. DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 27 Mio. DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen zu stärken. Zu den besonderen Fördergebieten des Landes zählen die Landesfördergebiete, die Gebiete

der GA, die Gebiete nach dem NRW-EU-Ziel-2-Programm und die Gebiete des Handlungsrahmens Kohle.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden, wobei insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung stattfindet. Hierbei können die Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden oder durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes die Erfolgsaussichten verbessern.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. naturwiss.-techn. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemmnissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebserrichtungen, -erweiterungen und -verlagerungen sowie des Einsatzes moderner Technologien ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

19. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 3.930.000 DM

VE: 50.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind weiterhin die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und wirtschaftlichen Problemstellungen, aber auch bei Betriebsübergaben, technischen

und umweltschutzbedingten Fragen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen selbst als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 1995 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich künftig in seinem Denken, Planen und Handeln stärker an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Entwicklung neuer Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Wirtschaftspolitik vermag diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Marketing im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung zum Fachmessen- und Ausstellungswesen im Inland.

20. Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.126.700 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte seit einigen Jahren in der Begleitforschung zum Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, den zu erwartenden Auswirkungen des Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie in der Erforschung des Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Seit seiner Gründung im Jahre 1957 hat das Institut weit über 400 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

21. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 Titel 685 31)
Ansatz: 6.353.000 DM
VE: 1.000.000 DM

Das Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Beratung" bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie mittelständischen Unternehmen in Industrie und Handel, im Sektor der produktionsorientierten Dienstleistungen, im Gastgewerbe, Reisebürogewerbe und Straßenverkehrsgewerbe Verbilligungszuschüsse für betriebswirtschaftliche Beratungen an. Je nach Beratungsart und Förderregion beträgt der Zuschuß bis zu 950 DM pro Tagewerk. Diese Beratungen werden von freiberuflichen Beratern und Beratungsgesellschaften vorgenommen. Abhängig vom Wirtschaftsbereich können bis zu fünf Beratungstagewerke gefördert werden.

Das neue Programm enthält verbesserte Förderkonditionen. Nunmehr können jährliche Betriebsberatungen wiederholt werden, was früher nur alle vier Jahre möglich war. Weiter werden die bisherigen Zielgruppen um wesentliche Teile des Dienstleistungsgewerbes erweitert. Auch werden im Bereich der Industrie Gründungsberatungen ermöglicht.

Einheitliche Anlaufstelle für das neue Beratungsprogramm ist das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Als Zuschüsse zum förderfähigen Beratungshonorar sind für 1995 Mittel in Höhe von 2.278.000 DM eingeplant worden.

Darüber hinaus sind folgende Fördermaßnahmen vorgesehen:

- Zuschuß zu den Betriebs- und Verwaltungskosten (Grundhaushalt) der RKW-Landesgruppe NRW (1995: 600 TDM)

Mit dieser institutionellen Förderung ist es dem RKW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft möglich, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovations-transfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen.

Weiter wird das RKW NRW durch die Förderung in die Lage versetzt, einen personellen und ausstattungsmäßigen Mindeststandard zu halten, um zahlreiche mittelstands- politische Förderprogramme der Landesregierung umsetzen zu können.

- Förderung von betriebswirtschaftlichen Pilotprojekten, gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen und Betriebs- vergleichenden sowie sonstigen Gewerbeförderungsmaßnahmen (1995: 3,475 Mio. DM)

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb dieser Maßnahmen wird ab 1995 die verstärkte Förderung eines modernen Managements einnehmen. Wesentliches Förderinstrument werden Pilotprojekte sein, die gezielt betriebswirtschaftliche Defizite in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere auf den Gebieten Unternehmensführung, Organisation, Unternehmenssteuerung, Controlling, Marketing, Logistik abbauen helfen. Dabei kommt es darauf an, zeitgemäße betriebswirtschaftliche Instrumentarien durch Experten zur unmittelbaren Nutzung in den an den Pilotprojekten teilnehmenden Unternehmen praxisgerecht einzuführen. Die Ergebnisse der Pilotprojekte werden in anwendungsbezogenen Dokumentationen dargestellt und veröffentlicht. Dadurch sollen andere Unternehmen ermuntert werden, erprobte Neuerungen auch im eigenen Betrieb einzuführen.

Nicht zuletzt sollen Pilotprojekte in der mittelständischen Wirtschaft Anstoßwirkungen erzielen und Perspektiven für eine betriebswirtschaftliche Innovation aufzeigen.

Ergänzend hierzu sollen auch weiterhin gruppenwirtschaftliche Untersuchungen und Betriebsvergleiche gefördert werden.

22. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)

Ansatz: 1.200.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen

Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 1993 in 185 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von 25,6 Mio. DM gewährt, um rd. 3.600 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

23. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

VE: 4.500.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und somit eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich sowohl "Doppelentwicklungen" als auch Verletzungen von bereits existierenden Schutzrechten vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin eine Mindestzahl von Patentinformationszentren vorhanden ist. In Nordrhein-Westfalen werden deshalb 3 PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken sowie
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, ist beabsichtigt, die Landesförderung zunächst fortzusetzen.

24. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 2.992.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung des Fremdenverkehrs in NRW erfolgt ab 1993 auf der Grundlage einer neuen Förderkonzeption, mit der bei Übernahme und Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen auch neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt worden sind.

Der Fremdenverkehr ist ein strukturpolitisch außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig mit erheblichen Entwicklungspotentialen. Die Einschätzung seiner großer Bedeutung kommt auch in dem Antrag der SPD-Fraktion "Tourismus mit Einsicht - ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen" vom 27.4.1992 (LT-Drs. 11/3642) und in dem Antrag der CDU-Fraktion "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Chance für den Strukturwandel" vom 10.3.1992 (LT-Drs. 11/3384) und letztlich im Bericht der Landesregierung Tourismus in Nordrhein-Westfalen - "Leitlinien und Handlungsfelder" vom 10.6.1994 (Vorlage 11/3069) zum Ausdruck.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale sind sowohl regionale und überregionale als auch landesweite Handlungsansätze erforderlich. Darüber hinaus ist wichtig, die Erfordernisse des Tourismus in Nordrhein-Westfalen systematisch zu untersuchen, um auf dieser Grundlage die Handlungskonzeptionen in der Tourismuspolitik in NRW kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist auf diese Handlungsansätze wie folgt ausgerichtet:

- Es sollen Untersuchungen über Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche Tourismuspolitik vergeben werden (Titel 526 96).
- Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Fremdenverkehrsland ist - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - noch nicht befriedigend. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Images Nordrhein-Westfalens in seiner Vielgestaltigkeit als Reiseland müssen deshalb fortgesetzt werden.

Aus diesem Grund sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96).

- Vorgesehen sind desweiteren Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW. Sie sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu verdeutlichen (Titel 541 96).

- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet hat sein eigenes Profil zu finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vorzunehmen. Regionalisierung bedeutet die Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb sollen Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Fremdenverkehrs geeignet sind, unterstützt werden (Titel 653 96).

- Wie bisher soll unter Berücksichtigung der vom MWMT geförderten "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1995 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land für Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird.

Auch Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus sollen weiterhin gefördert werden (Titel 685 96).

- Wie erstmals in 1993 können auf der Grundlage der neuen Förderkonzeption auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort, die zu einer Förderung des Fremdenverkehrs in den Regionen beitragen, zu unterstützen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96).

25. Förderung der Außenwirtschaft und von Messen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 7.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen und auszubauen sowie ausländische Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Insbesondere im Zeichen des EU-Binnenmarktes, des sich öffnenden mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsraumes, der zunehmenden Globalisierung der Märkte sowie der Dynamik des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes und des politischen Wandels z.B. in Südafrika bzw. im Nahen Osten ist auf die Förderung der Außenwirtschaft auch weiterhin gesteigertes Gewicht zu legen.

Es ist erklärter Aufgabenschwerpunkt der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als Hochleistungsstandort im Ausland vorzustellen und als einen Wirtschaftsstandort bekannt zu machen, der höchsten Ansprüchen genügt und höchste Leistungen ermöglicht. Es gilt dabei nicht nur, ausländische Investoren zu gewinnen, sondern es sollen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit der Förderung sollen insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus NRW mit den Chancen auf ausländischen Märkten vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hingewiesen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ihnen den Einstieg in schwierige Auslandsmärkte zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Maßnahmen in der Außenwirtschaft sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft".

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsbe-

ratung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert und hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen" Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum der Fall. Als "schwierig", für die nordrhein-westfälische Wirtschaft aber gleichwohl wichtig sind darüber hinaus auch die Absatzmärkte der mittel- und südosteuropäischen Staaten und der GUS anzusehen, die sich in einem grundlegenden Umbruch befinden.

Bei der Förderung erfolgt eine Konzentration auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat, so z.B. in den Bereichen Bergbautechnik, Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Neben Messebeteiligungen werden weiterhin Informationsstände und Meeting Points auf Auslandsmessen angeboten. Industrieseminare dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die Ergebnisse werden der mittelständischen Wirtschaft NRW's zur Kenntnis gebracht, um deren Informationsstand über die entsprechenden ausländischen Märkte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auch auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Auch wenn Rußland wegen der bestehenden Partnerschaft mit NRW den Schwerpunkt bildet, besteht eine intensive Kooperation zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1994 sind ca. 800 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

Am 28. April 1994 fand in Hagen der 8. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Das Veranstaltungsprogramm umfaßte Referate aus Politik und Wirtschaft, Arbeitskreise, die die Märkte der Schwerpunktländer/-regionen Polen, Slowakische und Tschechische Republik, Ungarn, Rußland und die Ukraine sowie die Türkei vorstellten und außenwirtschaftlich relevante Themen behandelten. Erstmals wurde auf diesem Außenwirtschaftstag der Außenwirtschaftspreis Nordrhein-Westfalen für drei Diplomarbeiten vergeben, die sich mit praxisorientierten außenwirtschaftlichen Themen befaßten.

Für 1995 ist der 9. Außenwirtschaftstag in Essen vorgesehen.

26. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)

Ansatz: 2.542.000 DM

VE: 2.500.000 DM

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern zu unterstützen. Die Landesregierung bemüht sich hierum u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen. Das Kooperationsprogramm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist mittlerweile wichtiges Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung.

Mit den für das Haushaltsjahr 1995 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs- und Finanzwesen sowie Bankwesen) gefördert werden. Durch diese Fördermaßnahmen eröffnen sich gleichzeitig auch neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

27. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)

Ansatz: 1.920.000 DM

VE: 2.120.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,62 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle NRW der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000,-- DM institutionell gefördert.

28. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 1.000.000 DM

VE: 5.500.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Consulting-Gruppe bestimmt, die mit einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung unterstützt werden soll. Vorgesehen sind Einzelprojekte; eine institutionalisierte Förderung der Consulting-Gruppe ist nicht vorgesehen.

Da die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion dazu geführt haben, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft zunehmend fehlen, beabsichtigt die Landesregierung, im Vorfeld der Errichtung des "Hauses der Wirtschaft und Industrie" eine Experten-Gruppe einzurichten und zu unterstützen. Dieser Consulting-Gruppe soll die Aufgabe zukommen, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der Russischen Föderation vor dem Zusammenbruch zu bewahren sowie Kooperationen, insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit Betrieben der Russischen Föderation, aber auch anderer GUS-Republiken, zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen zu stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen. Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zur ehemaligen Sowjetunion unterhalten hat. Jedoch werden sich ohne ein konzeptionell strukturiertes Vorgehen die Marktchancen unseres Mittelstandes im Wirtschaftsraum der GUS mit Blick auf die teilweise andauernden gewaltigen Umbrüche nicht fortführen bzw. realisieren lassen.

Die bereits im Vorjahr mit gleicher Zielsetzung bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel sind wegen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den GUS-Republiken nicht bzw. nur mit Bedacht verausgabt worden. Im Gegensatz zu den MOE-Staaten war in den GUS-Republiken der Reformprozeß ins Stocken geraten, hatte sich zunächst fortwährend schlechter entwickelt und war unberechenbar und unüberschaubar geworden.

In bezug auf die geplante Förderung der Consulting-Gruppe führte dies zeitweise zu einem Moratorium; der Unterstützungs- und Fördergedanke wurde jedoch nicht aufgegeben. Finanzmittel im Rahmen der Consulting-Gruppe werden dann eingesetzt werden, wenn sich die Verhältnisse stabilisiert haben und Förderentscheidungen beeinflussende Gegebenheiten vor Ort transparenter geworden sind. Mit Blick darauf und einen verantwortbaren Mitteleinsatz soll auch 1995 das behutsame Vorgehen mit einem zunächst deutlich verminderten Ansatz fortgesetzt werden.

29. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)

Ansatz: 4.225.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Es ist vorgesehen, im Jahre 1995 den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 13 Messen mit Gemeinschaftsständen zu präsentieren. Dabei werden die folgenden Ziele der Messepolitik verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und der Messeplätze Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln (z.B. Elektrotechnik, ENVITEC, OFFTECH, Geotechnica),
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (z.B. CeBIT und Hannover Messe),
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben (z.B. ITB, renergie, TOP),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerksmesse).

Nach der derzeitigen - gegenüber der Darstellung im Haushalt aktualisierten Planung - ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen mit Gemeinschaftsständen vorgesehen:

- ITB, Berlin (4. - 8.3.1995)
Die Internationale Tourismus-Börse in Berlin ist eine der weltweit größten Veranstaltungen dieser Branche. Sie ist Anziehungspunkt nicht nur für die Fachbesucher aus Reisebüros und Busunternehmen, sondern in großem Maße auch für das Publikum vor allem aus den neuen Bundesländern. Hier ist eine umfassende Darstellung des Landes NRW, der Vielfalt seiner Regionen und seines touristischen Angebotes geplant. In einer "NRW-Halle" werden ca. 22 Regionen, Städte, Verbände und Institutionen aus Nordrhein-Westfalen ihre touristischen Aktivitäten präsentieren.

Ansatzmittel: 670 TDM, VE: 400 TDM

- CeBIT, Hannover (8. - 15.3.1995)
Auf dieser Weltmesse der Büroinformations- und Telekommunikationstechnik präsentiert sich das Land NRW als Hochleistungsstandort für Softwaretechniken auf einem Gemeinschaftsstand mit ca. 15 Firmen aus NRW unter der Grund-Thematik "SOFTECH NRW".

Ansatzmittel: 400 TDM, VE: 150 TDM

- Hannover Messe (3. - 15.3.1995)
Auf dieser weltgrößten Mehrbranchenindustriemesse präsentiert das MWMT die Leistungsfähigkeit der von ihm geförderten Unternehmen, Institutionen, Wirtschaftsvereinigungen und Initiativen aus NRW auf einem Gemeinschaftsstand. Angebotsschwerpunkte sind Qualitätssicherung sowie Energie und Umwelt.

Ansatzmittel: 400 TDM, VE: 150 TDM

- geotechnica, Köln (2. - 5.5.1995)
Auf einem Gemeinschaftsstand mit den Ressorts MURL und MWF sowie Hochschulen und Unternehmen sollen Geotechniken und Geowissenschaften präsentiert werden.

Ansatzmittel: 300 TDM, VE: 100 TDM

- OFFTECH, Essen (10. - 13.5.1995)
Auf dieser internationalen Technologiemesse für Oberflächentechnik stellen die entsprechenden nordrhein-westfälischen Firmen ihre Leistungskraft vor.

Ansatzmittel: 300 TDM

- renergie, Ökozentrum Hamm (8. - 11.6.1995)
Die 1994 zum ersten Mal durchgeführte Messe dient der umfassenden Präsentation der Branche "Regenerative Energien" aus Nordrhein-Westfalen.

Ansatzmittel: 300 TDM

- Handwerksmesse, Köln (14. - 18.6.1995)
Präsentiert werden soll auf dem Stand des Landes Nordrhein-Westfalen die Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks und die Zusammenarbeit der Innungen. Die Messe stellt einen wichtigen Bestandteil der Mittelstandspolitik des MWMT dar.

Ausstellungsschwerpunkte sind Marketing, Ausbildung im Handwerk und das Handwerk im europäischen Markt.

Ansatzmittel: 300 TDM

- ENVITEC, Düsseldorf (19. - 23.6.1995)
Hier wird insbesondere die Leistungsfähigkeit der NRW-Umwelttechnologie im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes mit anderen Ressorts dargestellt.

Ansatzmittel: 300 TDM

- TOP, Düsseldorf (Juli 1995)
1991 wurde die Messe "Frauen machen Messe" erstmalig in Düsseldorf durchgeführt. Auf dieser im zweijährigen Turnus stattfindenden Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsstand der Landesregierung unter Beteiligung einer Reihe weiterer Ressorts geplant.

Ansatzmittel: 50 TDM

- K, Düsseldorf (5. - 12.10.1995)
Es ist vorgesehen, die Leistungskraft der mittelständischen NRW-Kunststoffwirtschaft zu präsentieren. Angebotsschwerpunkte sind Roh- und Hilfsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Maschinen und Werkzeuge.

Ansatzmittel: 400 TDM

- SYSTEMS, München (16. - 20.10.1995)
Das Land NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech wird in der Zielregion Süddeutschland präsentiert. Die Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art. Das Grundthema ist "SOFTECH NRW".

Ansatzmittel: 120 TDM

- INTERKAMA, Düsseldorf (30.10. - 4.11.1995)
Im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes beteiligen sich nordrhein-westfälische Firmen an dieser internationalen Fachmesse für Meß- und Automatisierungstechnik.

Ansatzmittel: 300 TDM

- MEDICA, Düsseldorf (22. - 25.11.1995)
Die Messe dient der Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Elektromedizin, Medizin- und Labortechnik, Therapeutica, Biotechnologie u.a.

Ansatzmittel: 300 TDM
- ONLINE, Hamburg (Februar 1995)
Für Anfang Februar 1995 ist eine Fachbeteiligung des MWMT auf der ONLINE vorgesehen. Hier handelt es sich um eine Kongreßmesse für Telekommunikation.

Ansatzmittel: 10 TDM
- Die weiteren zur Verfügung stehenden Ansatzmittel in Höhe von 75 TDM sowie VE in Höhe von 200 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

30. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V. Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)
Ansatz: 50.000 DM
VE: 50.000 DM

Der im Haushalt 1995 veranschlagte Haushaltsansatz ist als Projektförderung für das Projekt Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet, vorgesehen. Die IAM informiert in der Ausstellung und in den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches.

Die von der Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse, weil damit Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz entgegengewirkt wird.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung wird das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt.

31. Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen, die in den Bereichen Normen und Standards tätig sind

(Kapitel 08 030 Titel 685 32)

Ansatz: 127.000 DM

Das europäische Normenwesen hat durch den Binnenmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Die europäischen Normen der europäischen Normenkomitees CEN bzw. CENELEC (Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute aller EU- und EFTA-Staaten) müssen in allen Mitgliedstaaten in die jeweiligen nationalen Normenwerke überführt werden.

Auf nationaler Ebene führen europaweit verbindliche Anforderungs- und Prüfstandards zu einer z.T. erheblich gewandelten Situation. Die meisten der gültigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) werden durch CEN-Normen - mit zum Teil geänderten Inhalten und Anforderungen - ersetzt. Hieraus resultiert ein Anpassungsprozeß des technischen Standes an die europäischen Normenwerke, der in den Fällen problematisch ist, in denen die neuen technischen Regeln von den vorherigen DIN-Standards erheblich abweichen oder in denen bisher keine DIN-Normen existieren.

Es ist daher notwendig, auf die europäischen Normenarbeiten Einfluß zu nehmen, um möglichst günstige Festlegungen zu erreichen.

Im Wege der Projektförderung werden im wesentlichen die Normungsarbeiten der Fachnormenausschüsse Materialprüfung sowie Holzwirtschaft und Möbel des DIN gefördert.

Materialprüfnormen der verschiedenen Fachbereiche und Werkstoffgebiete dienen der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung insbesondere der mittelständischen Industrie. Sie tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im öffentlichen Bereich werden einheitliche Material-Standards u.a. von den Bauaufsichtsämtern sowie bei behördlichen Beschaffungen zur Qualitätssicherung herangezogen. Definierte Anforderungen an die Beschaffenheit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit bei Gütern des täglichen Bedarfs liegen im hohen Maße auch im Interesse der Verbraucher.

Das finanzielle Engagement im Bereich der Möbelwirtschaft ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein wesentlicher Teil der mittelständisch strukturierten Möbelindustrie in Nordrhein-Westfalen ansässig ist. Von der Gesamtzahl der im alten Bundesgebiet in der

holzverarbeitenden Industrie Beschäftigten entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 30 v.H..

Nordrhein-Westfalen hat daher ein Interesse, die Mitarbeit bei der europäischen Normung von Möbeln aktiv und insbesondere dahingehend zu unterstützen, daß möglichst viele der deutschen Sicherheits- und Qualitätsstandards europaweit übernommen werden. Durch insoweit günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (keine Umstellung auf neue Standards) kann die Position der Branche in dem zu erwartenden intensiven Wettbewerb innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums gegenüber den anderen Ländern gesichert werden.

32. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 22.110.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über die wesentlichen Standortbedingungen und Standortchancen in NRW,
- Akquisition, Information und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Information und Beratung sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandorts NRW,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte,

- Information und Beratung in EU-relevanten Fragen (EU-Beratungsstelle),
- Information und Beratung in wirtschaftsbezogenen gleichstellungspolitischen Fragen, insbesondere Unterstützung und Koordinierung der Regionalstellen "Frau und Beruf".

Die GfW ist darüber hinaus Mitglied und Geschäftsstelle der Wirtschaftsagentur NRW, die auf Initiative der Landesregierung im Frühjahr 1992 gemeinsam von der GfW, der LEG, IB und ZENIT als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Zielsetzung einer auch organisatorisch verfestigteren und damit effektiveren Zusammenarbeit bei Maßnahmen und Projekten gegründet worden ist, die im landespolitischen Interesse liegen, die Aufgabenstellung mehrerer der an der Wirtschaftsagentur beteiligten Gesellschaften berühren und deshalb eine gemeinsame Aufgabenerfüllung zweckmäßig machen. Im Zentrum der Wirtschaftsagentur stehen Maßnahmen und Projekte für eine verbesserte Außendarstellung des Landes auf internationalem Feld sowie Dienstleistungen "aus einer Hand" bei Ansiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben, wobei die dafür notwendige Information und Beratung durch das konkrete Zusammenwirken der Partnergesellschaften nach Leistungsbreite und -tiefe verbessert wird.

Von dem veranschlagten Ansatz in Höhe von rd. 22,11 Mio. DM sind zusammen mit 50.000 DM eigenen Erträgen der Gesellschaft (insbesondere EU-Zuschüsse für die EU-Beratungsstelle) in jeweils gerundeten Beträgen vorgesehen:

- 5,0 Mio. DM für Personalausgaben
- 9,4 Mio. DM für Sachausgaben in den o.a. operativen Aufgabenfeldern der GfW
- 7,5 Mio. DM für Zwecke der Wirtschaftsagentur (Auslandskampagne, Auslandsrepräsentanz in Tokio, Projektmanagement)
- 0,2 Mio. DM für Investitionen.

Die veranschlagte VE in Höhe von 1 Mio. DM ist vorgesehen für überjährige Projekte im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW.

33. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 145.000 DM

VE: 100.000 DM

Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar.

Im Jahre 1994 wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Aktualisierung der Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen"
- Veranstaltungen zum Thema Frauenförderung in der privaten Wirtschaft (Beteiligung an der Handwerksmesse Köln, der Berufsfindungsmesse Düsseldorf und der Fachtagung zum Thema "Existenzgründung von Frauen")

Für 1995 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung
- Beteiligung an der Veranstaltung des Amtes für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung "Betriebliche Frauenförderung; ein Ansatz regionaler Strukturpolitik"
- Beteiligung an der TOP'95
- Beteiligung an der Handwerksmesse Köln

34. Regionalstellen "Frau und Beruf"

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 3.100.000 DM

VE: 5.878.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann die Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen nicht gelingen.

Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Infor-

mation, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.

Die Aufgaben der Regionalstellen umfassen Maßnahmen in den Bereichen

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung),
- betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung),
- berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf,
- neue Technologien.

Die 33 bisher eingerichteten Projekte sind überwiegend aus EU-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, RECHAR, Ziel-2) gefördert worden. Das Fördervolumen bis 1995 beläuft sich auf insgesamt ca. 59 Mio. DM. Die Förderhöhe beträgt während der ersten fünf Jahre 80 % der zuzahlungsfähigen Kosten, ausnahmsweise - je nach Finanzkraft der Gemeinde - bis 90 %.

Um auch in den Regionen, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der NRW-EU-Gemeinschaftsprogramme fallen, Regionalstellen einrichten zu können, wurde 1991 die Titelgruppe 94 eingerichtet, mit deren Mitteln bis Ende 1992 insgesamt 7 Regionalstellen eröffnet werden konnten. Von den bisher aus NRW-EU-Programmen finanzierten Regionalstellen mußten aufgrund der Änderung der Gebietskulissen weitere Regionalstellen aus dieser Titelgruppe bedient werden, so daß hieraus z.Z. 12 Regionalstellen gefördert werden.

Die Förderung der Regionalstellen ist von Anfang an bewußt als zeitlich befristete Anlauffinanzierung ausgestaltet worden.

Damit war die Erwartung verbunden, daß diese Einrichtungen nach dem Ende des Finanzierungszeitraums auch ohne Landesmittel als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bestehen können.

Es hat sich aber gezeigt, daß mit dieser erstmaligen Verknüpfung von Wirtschafts- und Strukturmaßnahmen mit solchen der Frauenförderung ein derartiges Neuland betreten worden ist, daß die Einrichtungen bisher noch nicht zum kommunalen Selbstverständnis geworden sind.

Dies war der Grund dafür, daß die ursprünglich auf 3 Jahre festgelegte Anlauffinanzierung zunächst auf 5 Jahre verlängert wurde.

Aber auch eine Einstellung der Landesförderung nach Ablauf des auf 5 Jahre verlängerten Förderzeitraumes hätte das Ende fast aller Regionalstellen bedeutet, weil die Kommunen unter Hinweis auf ihre angespannte Finanzlage nicht oder noch nicht bereit waren, die Finanzierung der Regionalstellen allein zu übernehmen.

Damit hätte das Ziel der Landesregierung, Strukturpolitik als Instrument der gezielten Frauenförderung einzusetzen, auf Dauer nicht verwirklicht werden können.

Daher hat sich die Landesregierung am 30.11.1993 entschlossen, die Förderung um weitere 2 Jahre, allerdings mit vermindertem Fördersatz von 70 %, zu verlängern. Bei den ersten 8 Regionalstellen, deren 5-jährige Anlauffinanzierung im Haushaltsjahr 1993 auslief, ist antragsgemäß bereits eine weitere 2-jährige degressive Förderung ausgesprochen worden. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt dieses Finanzierungsmodell seit 1994 für alle Regionalstellen. Aufgrund ihrer Vorreiterrolle und der damit verbundenen besonderen Anlaufschwierigkeiten werden darüber hinaus die ersten 8 Projekte bis zum Ende des Jahres 1996 mit dem verminderten Satz gefördert.

Angesichts der Vielzahl der Projekte und wegen der Tatsache, daß mit der Schaffung der Regionalstellen politisches Neuland betreten wurde, war die Bezirksregierung Arnsberg beauftragt worden, eine Effizienzuntersuchung durchzuführen. Die Untersuchung hat ergeben, daß die angestrebte Verknüpfung von Struktur- und Gleichstellungspolitik insbesondere im Bereich der betrieblichen Frauenförderung nur teilweise erfolgt ist. Daher erscheint es vorerst nicht gerechtfertigt, aus strukturpolitischen Mitteln des MWMT neue Regionalstellen zu fördern.

Zusammen mit dem MGFM hat das MWMT bereits jetzt mit der Prüfung begonnen, welche Möglichkeiten der Fortführung der Regionalstellen - entweder durch ihre derzeitigen Träger oder in anderer Trägerschaft - nach dem Ende des nunmehr 7-jährigen Förderzeitraumes bestehen.

Nach Abschluß dieser Prüfung wird zu entscheiden sein, in welcher Form die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann in Zukunft vorangetrieben werden kann.

35. Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 700.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben wollte oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht war. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag. Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden. Dies war Auslösungsgrund, Arbeitnehmerinitiativen durch gezielte Beratungshilfen das notwendige "know how" in bezug auf Gründungs- und Fortführungskonzepte bzw. Entscheidungshilfen für eine mögliche Betriebsfortführung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Die Beratungsförderung sieht vor, Arbeitnehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert werden die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung, wobei hier die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen und die Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts im Vordergrund steht, Beratungen während der Gründungs- und Startphase sowie Beratungen zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung externer Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher wurden 22 Bewilligungen an Arbeitnehmerinitiativen gewährt. Mit Ausnahme zweier Projekte verliefen die Vorhaben bislang insoweit erfolgreich, als die geplanten (Teil)-Fortführungsüberlegungen realisiert sowie Stilllegungsbeschlüsse nicht zuletzt aufgrund der mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachten einstweilen ausgesetzt wurden.

Aktuell wird u.a. derzeit eine Arbeitnehmerinitiative eines britischen Regiebetriebes (mit einstmals noch rd. 1.700 Beschäftigten) gefördert, der englisches Militärgerät (Panzer, Schützenpanzer etc.) repariert. Der Betrieb, für den zunächst als Folge der Abrüstung der Abbau von rd. knapp 500 Arbeitsplätzen angekündigt worden war, ist nach einer Entscheidung der britischen Regierung nunmehr am 31.3.1994 völlig geschlossen worden. Die Reparaturtätigkeit wurde schon zum 30.9.1993 eingestellt; der Facharbeiterstamm und parallel dazu die Verwaltung wurden bis dahin schrittweise vollständig abgebaut.

Hier wurden auch 1994 Mittel zur Entwicklung eines Fortführungskonzeptes im Bereich ziviler Produktion (Konversion) sowie zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes bewilligt.

Speziell für dieses Vorhaben werden voraussichtlich auch in 1995 weitere Beratungsmittel benötigt.

36. Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 800.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu,

ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

In bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, allerdings oft im Konflikt mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

37. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.409.000 DM

Das Land NRW hat schon seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze. Auch für die Zukunft behält der Verbraucherschutz für die Landesregierung seinen hohen Stellenwert.

Es gilt nicht nur die bewährten verbraucherpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, sondern auch diese den gesellschaftlichen Entwicklungen vor dem Hintergrund eines größeren Freizeitangebotes, eines gestiegenen Umweltbewußtseins, einer gesunden Ernährung oder der rationellen Energienutzung anzupassen. Darüber hinaus macht es die Vollendung des europäischen Binnenmarktes notwendig, die Verbraucherpolitik ständig den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Aufgrund der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Land NRW und der Region Wallonien wird das Projekt: "Grenzüberschreitender Verbraucherschutz im Dreiländereck" durchgeführt, das von

der EU-Kommission über das Programm INTERREG finanziert wird. Es hat sich die Aufgabe gestellt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Verbraucher-Beratungsstellen Aachen, Eupen und Heerlen zu koordinieren, Verbraucherprobleme im Dreiländereck zu analysieren und exemplarische Problemlösungen zu erarbeiten, die in Beratungs- und Informationsunterlagen veröffentlicht werden.

Die zentrale Aufgabe der Verbraucherpolitik ist und bleibt aber die Aufklärung der Verbraucher vor Ort. Verbraucherberatung ist als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen. Deshalb wird für die örtlichen Verbraucherberatungsstellen eine gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung durch das Land und die Kommunen angestrebt.

Für die seit 1980 eingerichteten 22 Verbraucherberatungsstellen hat die Verbraucher-Zentrale NRW mit den jeweiligen Kommunen vertraglich vereinbart, daß sich diese mit 50 % an den Gesamtkosten der örtlichen Verbraucherberatungsstellen beteiligen.

Bei den vor 1980 errichteten 30 "alten" Verbraucherberatungsstellen werden die Leistungen der Kommunen ohne vertragliche Bindung pro Haushaltsjahr neu gewährt. Diese kommunalen Zuschüsse bewegen sich zwischen rd. 10 % bis knapp unter 50 % der Beratungsstellen-Gesamtkosten.

Die Landesregierung strebt - wie der Landtag (Beschluß vom 5. Mai 1993) - eine Gleichbehandlung aller Kommunen an. Sie ist nicht länger bereit, die Kommunen mit "alten" Verbraucherberatungsstellen zu bevorzugen. In Verhandlungen mit ihnen wird versucht, Vereinbarungen über eine Aufstockung ihrer Beiträge auf 50 % bis 1999 zu erreichen.

Mit den 52 vom Land mitfinanzierten Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V. und einer Beratungsstelle in Bonn, die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) - ohne Landeszuschüsse - finanziert wird, ist das Beratungsstellennetz in Nordrhein-Westfalen weitgehend als flächendeckend anzusehen. Daher wird ab 1995 der bisher rasche Ausbau des Beratungsstellennetzes zunächst nicht fortgesetzt werden.

38. Europa-Akademie

(Kapitel 08 030 TGr. 95)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes der "Europa-Akademie" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet worden. Das Angebot dieser Akademie ist auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Im Dezember 1991 ist ein Förderverein für die Akademie gegründet worden. Mitglieder des Fördervereins sind die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen und Münster. Im Dezember 1992 ist die Gründung einer GmbH als Träger der Akademie erfolgt. Gesellschafter sind die genannten Industrie- und Handelskammern.

Bund und Land NRW haben ihre Bereitschaft erklärt, jeweils bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Ihren Eigenanteil deckt die Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr GmbH durch die erzielten Seminargebühren.

In 1993 wurden von Bund und Land je ein Vorprojekt zur Vorbereitung von Programmpunkten der Europa-Akademie bewilligt. Zur Zeit werden innovative Projekte zur Führungskräftebildung entworfen.

Für die Beteiligung des Bundes stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Die im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel sichern die Beteiligung des Landes. Sie dienen auch der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont wurde.

Zur Prüfung und Beratung des Projektes können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschußt werden Personal- und Sachausgaben.

39. Inanspruchnahme aus Garantien

(Kapitel 08 030 Titel 871 00)

Ansatz: 3.500.000 DM

Wie in 1993 und 1994 sieht § 4 Abs. 8 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden kann.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, ist im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Neben der Diversifizierung in neue Produkte wird vor allen Dingen der Erschließung von Auslandsmärkten besondere Bedeutung zugemessen. Weltweit wird in vielen Ländern die Förderung von Steinkohle erheblich ausgebaut. Damit können sich auch für die nordrhein-westfälischen Bergbauzuliefererunternehmen verbesserte Absatzmöglichkeiten im Ausland ergeben, die den Rückgang der Bestellungen im Inland in erheblichem Umfang ausgleichen könnten.

Ein Land, für das diese Aussage zutrifft, ist Polen. Nach Einschätzung marktkundiger Fachleute wird die polnische Kohleförderung auch in der Zukunft die deutsche Kohleförderung quantitativ übersteigen. Daher werden die deutschen Bergbauzulieferer auf diesem Wachstumsmarkt einen erheblichen Bedarf an moderner Technologie vorfinden, der überwiegend durch importierte Geräte gedeckt werden wird.

Allerdings scheitert die Wahrnehmung der hier bestehenden Lieferchancen überwiegend daran, daß die Abnehmer nicht in der Lage sind, die Lieferungen im Rahmen üblicher Zahlungsziele zu begleichen. Die Lieferungen kommen daher nur zustande, wenn den Abnehmern mittel- bis langfristige Zahlungsmodalitäten zugestanden werden.

Dies trifft insbesondere für die inzwischen überwiegend privatisierten polnischen Gruben zu, die allerdings aufgrund sog. "Bartergeschäfte" (Exportlieferungen von Steinkohle, insbesondere

auch nach Deutschland) normalerweise in der Lage sind, wenigstens gestreckten Zahlungsvereinbarungen nachzukommen.

40. Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

(Kapitel 08 010 Titel 546 40)

Ansatz: 4.620.000 DM

- a) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (3.900.000 DM)

Bis zum Abschluß des Rahmenvertrages vom 7./14.4.1993 zwischen dem MWMT und der Investitions-Bank NRW (IB) wurden die Entgelte, die der IB und der Hausbank im Rahmen der Durchführung der Förderprogramme entstanden, direkt vom Investitionszuschuß einbehalten. Der Bund erhob gegen diese Verfahrensweise Verfassungsbedenken, auch die EU-Kommission beanstandete diese Praxis. Daher wurde das Verfahren insoweit geändert, als die Entgelte als Sachausgaben des Landes separat veranschlagt wurden.

- b) Bearbeitungsentgelte für die Abwicklung des Programms "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung" (720.000 DM)

Aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes NRW dürfen die Verwaltungskosten für die Abwicklung der Beratungsprogramme ab 1993 nicht mehr in die Zuschußgewährung einbezogen werden, sondern sie sind auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Sachausgaben des Landes zu zahlen.

Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag ist 1993 mit dem RKW abgeschlossen worden.

II. Berufliche Bildung

Die Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 15. August 1990 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte sind die wichtigste Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch in Zukunft zu erhalten.

Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1995 ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen

- insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)

Ansatz: 25.730.000 DM

VE: 40.000.000 DM

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Bund-Land-Programm/Sonderausbildungsgruppen) seit 1990 nicht mehr fortgeführt. Die noch laufenden Maßnahmen werden Anfang 1995 ausfinanziert sein.

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, ist allerdings unverändert gültig, insbesondere auch deshalb, weil für un- und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Ein wesentliches Ziel der Landespolitik bleibt deshalb, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln. Auch künftig sind somit Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher erforderlich.

Die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderkonzeption umfaßt

- a) die Förderung von Berufsförderlehrgängen - berufsvorbereitende Lehrgänge von einem Jahr Dauer - (11.000.000 DM),
- b) die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne und die Förderung einer begrenzten Zahl von Ausbildungsplätzen für Benachteiligte in einem - analog den Sonderausbildungsplätzen Düsseldorf, Herne und Dortmund ausgerichteten - Stützpunktsystem außerbetrieblicher Ausbildungsstätten auch in anderen Regionen des Landes, um benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchancen die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bieten. Die Stützpunkte befinden sich in Alsdorf, Leverkusen, Hattingen, Bielefeld, Münster und Duisburg (30.300.000),

- c) die Förderung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Mädchen, die an einem in Gruppenform durchgeführten Praktikum in gewerblich-technischen Berufsfeldern interessiert sind, und die Förderung von Schülerpraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um diesen Jugendlichen, denen betriebliche Praktikumsplätze häufig nicht zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten zu eröffnen und damit ihre Berufswahlvorbereitung zu verbessern (1.000.000 DM).

Für die vorstehend unter a) bis c) dargestellten Fördermaßnahmen sieht der Haushaltsentwurf 1995 insgesamt 42,3 Mio. DM vor (1994 = 40,0 Mio. DM).

Daß gleichwohl der Haushaltsansatz 1995 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,3 Mio. DM abgesenkt werden konnte, beruht auf zwei Faktoren:

- Zur Finanzierung der Förderzwecke stehen im Vergleich zu 1994 höhere ESF-Mittel zur Verfügung und
- der Mittelbedarf für die auslaufenden Fördermaßnahmen ist rückläufig.

2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 4.124.000 DM

VE: 2.376.000 DM

Je schneller der technologische Wandel fortschreitet, in desto kürzeren Abständen ist das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Die berufliche Weiterbildung behält deshalb eine große Bedeutung.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig dem technologischen Wandel angepaßt werden, damit sie ihre Aufgabe des

Wissens- und auch Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen kann.

Die Mittel zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind dementsprechend vor allem für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen. Die Minderung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr wird voraussichtlich durch Fördermittel aus strukturpolitischen Sonderprogrammen (z.B. Ziel-2, RECHAR) aufgefangen werden können.

3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)

Ansatz: 24.000.000 DM

VE: 7.000.000 DM

Die Mittel dienen der Verbesserung der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben, wobei der förderungspolitische Ansatz in Hilfestellungen bei der überbetrieblichen Unterweisung ihrer Auszubildenden besteht.

Die überbetriebliche Unterweisung ergänzt die fachpraktische Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben durch Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die in der Regel von den Selbstverwaltungsorganisationen der mittelständischen Wirtschaft getragen werden. Diese Lehrgänge sind insbesondere auch aufgrund der permanenten technologischen Weiterentwicklungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft - vor allem im Handwerk - geworden.

Der Umfang der in den Ausbildungsordnungen oder in Tarifvereinbarungen verankerten Lehrgänge ist im Zuge der Neuordnung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Bereich der Elektro- und Metallberufe, erweitert worden.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in NRW ist weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, ihre Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt, um den mittelständischen Betrieben die Entsendung ihrer Auszubildenden zur überbetrieblichen Unterweisung zu erleichtern.

Zur Behebung des seit Jahren im Handwerk festgestellten Nachwuchsmangels soll 1995 neben der Förderung der Ausbildungsberatung auch das Projekt zur Nachwuchssicherung im Handwerk gefördert werden.

4. Berufsbildungsbericht Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 030 TGr. 99)

Ansatz: 130.000 DM

a) Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des MWMT im 2-jährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen Aspekten durchgeführt. Es hat sich gezeigt, daß eine derartige Betrachtungsweise allein nicht ausreicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppenspezifischen und regionalen Aspekten. Die Probleme, die sich damit der Berufsbildungsberichterstattung in den kommenden Jahren stellen, erfordern in zunehmendem Maße externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsbildungsforschung.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den o.g. Kriterien unbedingt erforderlich. Diese kann weder von der technologischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im MWMT geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen künftig in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

b) Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt und zur Beschäftigung sowie Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den jährlichen Regionaldatenband in Zukunft vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellen zu lassen, zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen übernommen hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muß.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit, die durch die ADV-technischen Möglichkeiten des LDS garantiert ist, und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

Ein erster Probelauf erfolgt 1994, die reguläre Übernahme des Datenbandes ab 1995.

zu a) und b):

Da es im Hinblick auf die qualitativ und quantitativ gestiegenen Anforderungen an den Berufsbildungsbericht und den Begleitband unerlässlich ist, sowohl auf externes Expertenwissen zurückzugreifen als auch die Hilfe des LDS in Anspruch zu nehmen, sind die notwendigen Mittel ab 1995 in der neuen Titelgruppe 99 veranschlagt worden.

III. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61)
Ansatz: 150.050.000 DM
VE: 100.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und

mittleren Unternehmen sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Unterstützung des Strukturwandels in den Stahlstandorten dar.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen sollen nicht zu neuen Umweltbelastungen führen, sie sollen vielmehr die Belastungen mindern.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet werden, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.

Diese Ziele verfolgend gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

In den Stahlstandorten können bei Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Stahlunternehmen im Rahmen der Beihilfenregelung der Europäischen Union auch Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in die Förderung einbezogen werden.

Das Programm ist insbesondere auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik haben die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die von dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sowie der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,
- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, die Technologie-Zentren, die Technologieparks, die wirtschaftsnahen F+E-Einrichtungen und die Technologieagenturen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Auch die Entwicklung der Technologieinfrastruktur kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Schon in den letzten Jahren zeichnete sich ab, daß die bestehenden Technologie-Zentren wegen der großen Nachfrage durch zweite oder dritte Bauabschnitte erweitert werden müssen. Neue Technologie-Zentren entstehen aufgrund von Bedürfnissen und der regionalen Besonderheiten vor Ort oder sind in Planung. Der permanente und sich stetig beschleunigende technologische Fortschritt auf internationaler Ebene wird unabdingbar zur Gründung von weiteren Technologiezentren und F+E-Zentren führen.

Die Förderung der technologischen Infrastruktur und von technologieorientierten Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Fortentwicklung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Finanzhilfen werden entweder in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuß, als zinsverbilligtes Darlehen oder als Stille Beteiligung mit Zinsverbilligung gewährt.

2. Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 TGr. 73)
Ansatz: 30.500.000 DM
VE: 22.500.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) zahlreiche grubensicherheitsliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 4,5 Mio. DM enthalten.

IV. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Kohlehilfen des Landes (Drittelbeteiligungen)

(Kapitel 08 050)

	Titel	Wesentliche Maßnahmen	Ansatz 1995 (DM)
a)	683 20	Kokskohlenbeihilfe	860.000.000,--
b)	683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	46.200.000,-- DM

- | | | | |
|----|--------|--|------------------|
| c) | 697 13 | Erstattung der Erb-
lasten des Stein-
kohlenbergbaus | 67.500.000,-- DM |
| d) | 697 14 | Zuschüsse zum Aus-
gleich von Belastungen
infolge Kapazitätsan-
passungen und/oder zur
Stabilisierung von Berg-
bauunternehmen in NRW | -- |

A. Vorbemerkung

- Die aktuelle Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus, insbesondere der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen, ist bestimmt durch die Ergebnisse der Kohlerunde 1991 bzw. der daraus resultierenden Kapazitätsanpassungen.

In der Kohlerunde 1991 wurden wichtige Grundlagen über die Zukunft des Steinkohlenbergbaus zwischen der Bundesregierung, den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Steinkohlebergbauunternehmen, der Gewerkschaft und den betroffenen Industrie- und Verstromungsverbänden einvernehmlich festgelegt. Die Ergebnisse sollen den langfristigen Erhalt eines lebens- und leistungsfähigen Bergbaus in Deutschland sichern.

Die Bergbauunternehmen haben im Anschluß an die Kohlerunde ein Kohlekonzept 2005 erarbeitet, das die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus entsprechend den Ergebnissen der Kohlerunde festlegt. Das Konzept basiert auf der politisch gewollten Konzentration des Steinkohlenbergbaus. Der hieraus resultierende Anpassungsprozeß bei den Unternehmen, der die Auflösung von rd. 40.000 Arbeitsplätzen zur Folge hat, wird sozialverträglich und regional ausgewogen vollzogen.

Unerwartete Absatzverluste im Stahlbereich haben den aufgrund der Kohlerunde 1991 notwendigen Anpassungsprozeß beschleunigt und darüber hinaus zu einer strukturellen Überkapazität geführt. Der Bergbau mußte deshalb seine Förderkapazität schneller und stärker vermindern als ursprünglich beabsichtigt. Dies ist mit einer zusätzlichen Auflösung von rd. 6.000 Arbeitsplätzen verbunden. Dennoch besteht das 1991 vereinbarte Konzept grundsätzlich fort.

- Die Landesregierung leistet weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Kohlerunde 1991. Der Landeshaushalt sieht allein für 1995 u.a. Hilfen zur Absatzförderung, Sozialleistungen für Bergarbeiter und Erblasten in einer Größenordnung von 1,2 Mrd. DM vor. Zur finanziellen Flankierung des 1991 beschlossenen Kapazitätsabbaus hat das Land bereits in 1992 bilanzielle Hilfen an die betroffenen Bergbauunternehmen in Höhe von rd. 923 Mio. DM (Drittelanteil) bewilligt. Diese Hilfen werden die Landeshaushalte 1997 - 2001 belasten.

- Der erhebliche Mitteleinsatz des Landes erfolgt im Vertrauen darauf, daß alle Beteiligten der Kohlerunde 1991 ebenfalls ihren zugesagten Beitrag zum Gelingen der Kohlerunde leisten. Hierzu ist es erforderlich, daß dem heimischen Bergbau eine langfristige Perspektive eröffnet bleibt:
 - Die Landesregierung erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß sie ihre nationale Zuständigkeit bei der Ausführung der Ende 1993 in Kraft getretenen EU-Kohlebeihilfeentscheidung wahrnimmt und auch durchsetzt.
 - Die Landesregierung erwartet, daß die Bundesregierung rechtzeitig die weitergehenden Regelungen zum "Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung" erläßt. In diesem Rahmen muß die Bundesregierung sicherstellen, daß die Verstromung heimischer Kohle in dem Umfang ermöglicht wird, der weiterhin einen ausreichenden Versorgungsbeitrag inländischer Energien berücksichtigt. Ein solcher Versorgungsbeitrag setzt einen lebendigen Steinkohlenbergbau voraus.

- Die finanzielle Beteiligung des Landes an den Kohlehilfen wurde regelmäßig mit der Bundesregierung über Vorschaltvereinbarungen und Verträge vereinbart. In ihnen ist die Drittelbeteiligung festgeschrieben.

Die Bundesregierung fordert nun die Erhöhung des Drittelanteils der Kohleländer an den Kohlehilfen auf 50 %. Sie begründet dies mit der Auffassung, daß die deutsche Kohlepolitik in zunehmendem Maße sozial-, regional- und strukturpolitisch bestimmt sei. Die energiepolitischen Gründe und damit die Verpflichtung des Bundes seien dementsprechend zurückgegangen. Die Argumentation widerspricht

eindeutig den Gründen und Zielen der Kohlerunde 1991. Die dort festgelegte und von der Bundesregierung zugesagte subventionierte Absatzmenge von 50 Mio. t/a soll den energiepolitisch begründeten Beitrag der deutschen Steinkohle bis 2005 darstellen.

Die Landesregierung hat in der Kohlerunde 1991 die Fortsetzung der Drittelbeteiligung an den bestehenden etatisierten Kohlehilfen zugesagt. Es besteht somit kein Spielraum für eine Erhöhung der Landesbeteiligung an den Kohlehilfen oder für eine Beteiligung an neuen Kohlehilfen.

B. Zu den einzelnen Kohlehilfen

a) Titel 683 20 (Kokskohlenbeihilfe)

Um den Unternehmen den Absatz von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks an die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu erleichtern, können für Lieferungen von Kokskohle, Einblaskohle und Hochofenkoks auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission der Europäischen Union vom 28. Dezember 1993 (3632/93/EGKS) Beihilfen gewährt werden. Dies geschieht in Form einer plafonierten Förderbeihilfe.

Im Jahr 1995 beginnt ein neuer Kokskohlenplafond (1995 - 1997). Die Ausgestaltung des Plafonds wird durch Zuwendungsbescheide des Bundes erfolgen. Mit einem Abschluß dieses Kokskohlenplafonds ist nicht mehr in 1994, sondern erst Mitte 1995 zu rechnen.

Aus diesem Grunde mußte die bereits in § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1994 enthaltene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre bis 1998 auch in das Haushaltsgesetz 1995 übernommen werden. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist dabei als Ende des Verpflichtungszeitraums irrtümlich das Jahr 1999 angegeben worden; der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist entsprechend zu korrigieren.

Die Beteiligung des Landes an der Kokskohlenbeihilfe ist mit der Bundesregierung durch Vorschaltvereinbarung vereinbart. Auf dieser Grundlage stellt das Land den Bund mit einem Drittel des Zuwendungsvolumens frei. Nunmehr hat der Bund eine 50 %ige Beteiligung des Landes an der Kokskohlenbeihilfe für die NRW-Bergbauunternehmen vorgesehen. Der Bundesanteil wurde im Haushaltsplanentwurf 1995 des Bundes (Ansatz und Finanzplanung) entsprechend reduziert. Die Verhandlungen mit dem Land sind von der Bundesregierung noch nicht aufgenommen worden. Im Haushaltsplan-

entwurf 1995 des Landes ist weiterhin - entsprechend der geltenden Vorschaltvereinbarung und auf der Grundlage der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung - die Drittelbeteiligung des Landes vorgesehen.

b) Titel 683 30 (Revierausgleich)

In der Kohlerunde am 24. August 1989 hatten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes beschlossen, daß der Ausgleichsfond zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Verstromung von den Zuschüssen zum Ausgleich von Revierunterschieden und von den Zuschüssen für den Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken finanziell entlastet werden sollte. Dieser Beschluß wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes umgesetzt.

Für die Jahre 1994 und 1995 (Restlaufzeit des Jahrhundertvertrags) hat der Bund die Fortsetzung dieser Hilfen unter Zugrundelegung weiter steigender Selbstbehalte der Unternehmen vorgesehen, die die Belastungen aufgrund des Wegfalls der bisher aus dem Verstromungsfonds gezahlten Ausgleichs vermindern. Bei dieser Absatzbeihilfe hat der Bund die Drittelbeteiligung nicht zur Disposition gestellt. Eine Ermächtigung zur Übernahme des Drittelanteils des Landes, der in den Jahren 1995 und 1996 haushaltswirksam wird, ist in § 4 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 1994 vorgesehen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß diese Ermächtigung in 1994 in Anspruch genommen wird. In diesem Fall würde die vorsorglich auch in das Haushaltsgesetz 1995 übernommene Ermächtigung - bei der als Ende des Verpflichtungszeitraums aufgrund eines redaktionellen Versehens irrtümlich das Jahr 1997 angegeben worden ist - entbehrlich; der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist entsprechend zu korrigieren.

Der für 1995 vorgesehene Ansatz von 46,2 Mio. DM entspricht den bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs vorliegenden Planungen des Bundes.

Inzwischen ist erkennbar geworden, daß dieser Ansatz nicht ausreichen wird, um die auf der Grundlage der Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums zu leistende Drittelbeteiligung des Landes sicherzustellen.

Da auch dem Bund die exakten Bemessungsgrundlagen für die Zuschußhöhe noch nicht vorliegen, kann der Mehrbedarf 1995 für den

Landeshaushalt z.Z. nur größenordnungsmäßig mit ca. 1,1 Mio. DM angegeben werden.

c) Titel 697 13 (Erblasten)

Beim Erblastentitel hat die Bundesregierung - wie im Haushaltsjahr 1994 - erneut lediglich 50 % der erstattungsfähigen Kosten etatisiert.

Basis für die Gewährung von Erblasten sind die sog. Erblastenverträge, die zwischen der Bundesrepublik und den Steinkohleunternehmen abgeschlossen wurden. Die letztgültigen Verträge sind am 31.12.1993 ausgelaufen. Da z.Z. ein vertragloser Zustand existiert, wurden in 1994 den Unternehmen für in 1994 entstandene Erblasten bislang noch keine Erstattungen gewährt. Auf welcher Grundlage (Vertrag oder Zuwendungsbescheid) das Land in 1994 den von ihm zu tragenden Drittelanteil an den Erblasten gewährt, muß kurzfristig entschieden werden.

Das Land hat nach fast einjährigen Verhandlungen mit der Bundesregierung nunmehr ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Chancen rechtlicher Schritte gegen den Bund geprüft werden sollen.

Es ist offen, ob die bisherige Ausgestaltung - Verträge Bund/ Unternehmen, Freistellung des Bundes durch das Land in Höhe von einem Drittel der erstattungsfähigen Kosten - weiter aufrechterhalten werden kann. Dabei ist nicht auszuschließen, daß das Land mit den Bergbauunternehmen eigene Verträge abschließen muß; in diesem Fall wäre eine Korrektur des Haushaltsentwurfs erforderlich.

d) Titel 697 14 (Kapazitätsanpassung)

Zur finanziellen Flankierung der Beschlüsse der Kohlerunde 1991, die in Nordrhein-Westfalen einen weiteren Kapazitätsabbau bei einem Bergbauunternehmen sowie die Stilllegung einer Einzelschachtanlage zur Folge haben, wurden an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen weitere bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen sollen ab 1997 ausgezahlt werden. Sie betragen (einschließlich Verzinsung) insgesamt rd. 2,735 Mio. DM; davon beträgt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rd. 923 Mio. DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits in 1992 erteilt.

V. Programm Rationelle Energienutzung

1. Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aufstellung von Energiekonzepten

(Kapitel 08 060 Titel 653 10)

Ansatz: 2.200.000 DM

VE: 1.350.000 DM

Ziel der Förderung ist die rationelle und umweltschonende Nutzung von Energie sowie das Aufspüren von Energieeinsparpotentialen. Gegenstand der Förderung sind Ausgaben von Gemeinden (GV) für Untersuchungen und Planungen zur Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Zuweisung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 v.H. bis 50 v.H. (Regelfall).

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten wurden mit Runderlaß des MWMT vom 31.3.1992 veröffentlicht (MBl. S. 678).

Die Energiekonzeptförderung ist mit dem Ziel fortzuführen, eine flächendeckende Konzepterstellung in NRW zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund der Umweltbelastungen, die durch die Energienutzung hervorgerufen werden, notwendig, da ohne Landesförderung die meisten Gemeinden kein Energiekonzept erarbeiten würden und somit Potentiale der Energieeinsparung unberücksichtigt blieben.

2. Zuschuß an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

(Kapitel 08 060 Titel 685 10)

Ansatz: 7.114.000 DM

Das Wuppertal-Institut ist von der Landesregierung mit Aufgabenstellungen in den zukunftswichtigen Sachgebieten Klima, Umwelt und Energie gegründet worden, die an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse liegen. In seinem Arbeitsbereich ist es das bedeutendste Institut des deutschsprachigen Raums. Nordrhein-

Westfalen ist als herausragender Standort für Energieerzeugung und Industrieproduktion in der Bundesrepublik von den Entwicklungen auf dem Gebiet der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik besonders betroffen. Aus diesem Grunde soll das Institut vor allem auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das Institut ist Teil des Wissenschaftszentrums NRW. Es gliedert sich in die vier Abteilungen Klimapolitik, Energie, Stoffströme und Strukturwandel sowie Verkehr. Die Landesregierung hat auf die Eigenständigkeit des Instituts Wert gelegt. Aus diesem Grunde hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie die Rechtsform der GmbH.

Das Land fördert das Institut durch Zuschüsse zu den Betriebskosten (institutionelle Förderung).

3. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Demonstrations- und Breitenförderung (REN-Programm/DuB)"

(Kapitel 08 060 TGr. 61)
Ansatz: 37.000.000 DM
VE: 40.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm)".

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben und Investitionsprojekte in der Breitenförderung durch Zuwendungen im Rahmen der zum 1.3.1994 modifizierte Richtlinie. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und Private. Mit der Durchführung der Förderung ist das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Im Rahmen des REN-Programms wird darüber hinaus die Energieagentur NRW mit rd. 2,3 Mio. DM jährlich finanziert. Zielgruppen der Energieagentur sind mittelständische Unternehmen sowie kleinere und mittlere Gebietskörperschaften. Hier hilft die Energieagentur bei der Überwindung von Hemmnissen, die dem rationellen Energieeinsatz entgegenstehen. Sie arbeitet dabei eng mit in Nordrhein-Westfalen ansässigen kompetenten Dienstleistungsanbietern zusammen.

Die Landesregierung hat 1993 das REN-Impulsprogramm zur Intensivierung der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung - zunächst für den Gebäudesektor - in

Angriff genommen, um den im Baubereich Tätigen die vielfältigen Möglichkeiten und den Stand der Technik auf diesem Gebiet zu vermitteln. Finanziert wird die Erarbeitung von Lehrplänen und Kursmaterialien sowie die Impulsgebung bei einschlägigen Weiterbildungsträgern in Nordrhein-Westfalen. Für 1995 werden hierfür rd. 3,5 Mio. DM eingesetzt.

Zur Durchführung von Energieberatungen für Privathaushalte erhält die Verbraucherzentrale NRW (mit 13 angeschlossenen regionalen Beratungsbüros) jährlich rd. 1,6 Mio. DM.

Im Rahmen der REN-Demonstrationsförderung werden mit einem zeitlich begrenzten Niedrigenergiehaus-Förderprogramm im freifinanzierten Wohnungsbau bis zu 100 Gebäude mit max. 400 Wohneinheiten im Niedrigenergiehaus-Standard bezuschußt. Die Antragsannahme war bis 30.6.1994 befristet. Der Finanzierungsbedarf für das Programm war auf insgesamt rd. 3 Mio. DM veranschlagt, davon sind aus dem Ansatz 1995 noch ca. 0,5 Mio. DM zu finanzieren.

REN-Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von über 1 Mio. DM sind nach der seit 1.3.1994 geltenden Richtlinie von einer Förderung ausgeschlossen. Für solche Vorhaben mit einer größeren Leistungsfähigkeit soll als Realisierungsanreiz eine Zinsvergünstigung zu Darlehen gewährt werden. Über diese Schuldendiensthilfen sind die Verhandlungen mit der Investitionsbank NRW aber noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung wird mit gezielten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Zusammenhänge zwischen Klima- und Umweltschutz, Energieverbrauch und den Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energien informieren.

4. Ausbau der Fernwärme

Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Ausbau der der Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen" (Landesprogramm Fernwärme)

(Kapitel 08 060 TGr. 62)
Ansatz: 13.800.000 DM
VE: 18.000.000 DM

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken mit öffentlichen Mitteln gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Aus dem bereits seit 1984 laufenden Förderprogramm sind bisher für etwa 100 Projekte Zuschüsse von mehr als 160 Mio. DM an Fernwärmeversorger bewilligt worden. Damit konnten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mrd. DM für den Fernwärmeausbau initiiert werden.

Bei der Förderung von Großprojekten soll die bisherige Gewährung von Investitionszuschüssen künftig durch Schuldendiensthilfen (Zinszuschüsse) ersetzt werden. Allerdings sind die hierzu notwendigen Verhandlungen mit der Investitions-Bank NRW noch nicht abgeschlossen.

5. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 4.800.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen,
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft)

gefördert.

VI. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- a) Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung

(Kapitel 08 010 TGr. 60)
Ansatz: 2.500.000 DM
VE: 2.000.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

(Kapitel 08 010 TGr. 70)
Ansatz: 15.120.000 DM
VE: 14.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA)

(Kapitel 08 010 TGr. 80)
Ansatz: 4.610.000 DM
VE: 2.400.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde etc.

(Kapitel 08 010 TGr. 90)
Ansatz: 1.140.000 DM
VE: 640.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) wurden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und wurde durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde ausgewertet (Risikominderungspläne).

Die Ansätze bei Titelgruppe 60 berücksichtigen zu erwartende Kosten für gutachtliche Untersuchungen im Sinne von Teil B (Durchführung von Maßnahmen) der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen". Sie kommen insbesondere zur Deckung von Kosten für das von der Firma Elektrowatt Ingenieurunternehmung, Mannheim, zu erstellende Gutachten "Probabilistische Sicherheitsanalyse (PSA) des Kernkraftwerks Würgassen" und der kontinuierlichen Sicherheitsüberprüfung in Frage. Die für das Jahr 1994 vorgesehenen Arbeiten zur PSA können von dem Gutachter nicht in dem vereinbarten Umfang durchgeführt werden, da die Antragstellerin, die PreussenElektra AG in Hannover, die erforderlichen Unterlagen nunmehr erst voraussichtlich Ende 1994 vorlegen wird. Daneben dienen die Ansätze der Kostendeckung für spezielle anlagenbezogene sowie nichtanlagenbezogene Untersuchungen zu sicherheitstechnischen und sicherheitswissenschaftlichen Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung.

Zu b):

Die veranschlagten Mittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW), die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) sowie das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 15.120.000 DM bei Kapitel 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Zu c):

Basis für den veranschlagten Mittelbedarf ist der in 1994 erreichte Systemzustand (Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen -KWW- und Hamm-Uentrop -THTR- in Verbindung mit den Datenzentralen in Essen -Landesumweltamt NRW- und Düsseldorf -atomrechtliche Aufsichtsbehörde-) unter Berücksichtigung der weiter durchzuführenden Maßnahmen.

Die für 1995 veranschlagten Ansatzmittel von insgesamt rd. 4,6 Mio. DM werden allein zu 48 % durch die Einrichtung der Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus und eine automatisierte Umgebungsüberwachung der KFA Jülich mit Anschluß an das KFÜ-System bestimmt, und zwar ausgehend von folgendem Sachstand: Für die Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus sind im Vergleich zu 1993 die Mitwirkungspflichten des Betreibers in einem Bescheid (Entwurf) der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vom

März 1994 formuliert und die Anhörung des Betreibers nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz eingeleitet. Das entsprechende Verfahren für die automatisierte Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (KFA) konnte im Juli 1994 zum Abschluß gebracht werden.

Weitere 26 % der Mittel sind für den Betrieb der Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop vorgesehen.

Die restlichen Mittel entfallen auf Ergänzungen der meßtechnischen KFÜ-Einrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik) und die Beratung durch Sachverständige.

Insgesamt konnten die für 1995 veranschlagten Haushaltsmittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 % reduziert werden, weil die schrittweise durchgeführte datentechnische Erneuerung der KFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf im Jahre 1994 abgeschlossen wurde.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) in einer auf 2,9 Mio. DM geschätzten Höhe gegenüber (Kap. 08 010 Titel 111 30).

Zu d):

Die Strahlenschutzrufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit. Bestimmend für den Mittelbedarf von 1.140.000 DM und damit einen Mehrbedarf von 575.000 DM im Vergleich zum Vorjahr sind mit einem Anteil von 66 % (750.000 DM) Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz (Strahlenschutzhandbuch mit Kriterien zur radiologischen Lagebeurteilung im Fall einer Druckentlastung des Reaktorsicherheitsbehälters KWW). Der Einbau von Druckentlastungssystemen in Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren ist Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung kerntechnischer Anlagen nach dem Reaktorunfall Tschernobyl und Gegenstand von Empfehlungen der das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beratenden Reaktorsicherheitskommission (RSK) und Strahlenschutzkommission (SSK).

Der weitere Anteil von 34 % am Gesamtansatz resultiert aus der erforderlichen Anpassung der Handlungsanweisungen (Handbücher) der Strahlenschutzrufbereitschaft an den Stillstandsbetrieb des

Kernkraftwerks Hamm-Uentrop, aus dem Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes) sowie aus Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EU).

C. Nachgeordnete Behörden

I. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt nach § 69 Abs. 1 des Bundesberggesetzes der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter, das Landesoberbergamt und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Neben dem Vollzug des Bundesberggesetzes obliegt den Bergbehörden aufgrund landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen der Vollzug zahlreicher anderer Vorschriften, insbesondere auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der Schulaufsicht.

Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen nebst den damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auf das Wiedernutzbarmachen der für den Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von abfallrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden:

1. Arbeitssicherheit im Bergbau
2. Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
3. Schutz der Lagerstätten

4. Umweltschutz und Abfallbeseitigung
5. Erteilung von Bergbauberechtigungen
6. Sicherung verlassener Grubenbaue

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1995 umfaßt:

	<u>Ansatz 1995/DM</u>	<u>+/-gegenüber 1994/DM</u>
Gesamteinnahmen	3.251.000	- 203.000
Gesamtausgaben	36.578.700	- 1.635.300
davon:		
Personalausgaben	28.540.700	- 972.300
Sachausgaben	7.532.500	+ 1.017.000
Zuweisungen	8.500	-
Investitionen	497.000	- 1.680.000

II. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen (GLA) ist die zentrale geowissenschaftliche Dienststelle für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben dieser Landesoberbehörde sind nach der Errichtungsverordnung vom 12. März 1957 die geologische Erforschung des Landes, insbesondere auf den Gebieten Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde und Geophysik, sowie die Auswertung der Forschungsergebnisse, die Herstellung von Karten auf den vorgenannten Gebieten, die fachliche Beratung und Erstattung von Gutachten, das Anlegen von Archiven (insbesondere einer Sammelstelle der Bohrerergebnisse) und Veröffentlichungen aus dem Aufgabenbereich des Amtes.

Das GLA betreibt kontinuierlich zielorientierte Grundlagenforschung und Beratung auf verschiedenen Fachgebieten der Natur-,

Ingenieur- und Agrarwissenschaften. Schwerpunkte sind dabei die Erforschung und räumliche Inventur des Untergrundes von Nordrhein-Westfalen und der darin vorhandenen Vorkommen an mineralischen Rohstoffen und Energierohstoffen, an Böden und Grundwasser (geowissenschaftliche Landesaufnahme), ferner Beratungen im Rahmen der öffentlichen Sicherheit bei der Anlage von Talsperren, Tieftagebauen, Verkehrsbauten, Sonderdeponien, Kaverneinspeichern, bei Erschließung und Schutz der Grundwasser- und Mineralwasservorkommen, zur Sicherung einer optimalen Landnutzung durch landwirtschaftliche und forstliche Standorterkundung, zur Umweltsicherung durch Untersuchungen von Böden auf schädliche Anreicherungen und zum Bodenschutz durch bodenkundliche Untersuchungen zu Waldschutz- und -sanierungsmaßnahmen. Das GLA unterhält darüber hinaus ein seismisches Überwachungssystem der Niederrheinischen Bucht.

Im Vordergrund der Arbeiten des Amtes steht die umfassende Erforschung des Landesgebietes von der Oberfläche bis in den tiefen Untergrund. Hierzu werden Jahr für Jahr Tausende von Untersuchungen im Gelände und in den zwölf Laboratorien des Amtes durchgeführt. Sowohl die chemische Zusammensetzung und die physikalischen Eigenschaften von Gestein, Boden und Grundwasser als auch die Art, Eigenschaft und Zusammensetzung von Rohstoffen, Mineralen und Resten urzeitlicher Lebensformen werden mit modernen Analysemethoden untersucht, mit Geländeergebnissen, Bohrungsauswertungen, weiteren Beobachtungs- und Meßdaten verknüpft und ausgewertet. Die Arbeitsergebnisse werden u.a. in amtlichen geologischen, bodenkundlichen, lagerstättenkundlichen, hydrogeologischen und ingenieurgeologischen Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1995 umfaßt:

	<u>Ansatz 1995/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1994/DM</u>
Gesamteinnahmen	531.000	-
Gesamtausgaben	30.373.100	- 104.700
davon:		
Personalausgaben	24.496.700	- 98.600
Sachausgaben	4.969.500	+ 59.000
Zuweisungen	2.000	-
Investitionen	904.900	- 65.100

III. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des Gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

Hersteller von nichtselbsttätigen Waagen können diese Meßgeräte ohne amtliche Prüfung in den Verkehr bringen, soweit sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden. Den Eichbehörden obliegt die Anerkennung und die Überwachung der von ihnen anerkannten Qualitätssicherungssysteme.

In NRW sind 1993 rd. 2,5 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 43.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 2.500 Meßanlagen an Tankwagen, 1 Mio. Fässer, 95.000 Kleinwaagen, 3.700 Großwaagen, 10.000 Präzisions- und Feinwaagen, 11.000 Taxameter, 81.000 Gewichtsstücke, 5.000 Strahlenmeßgeräte, 7.000 CO-Abgasmeßgeräte, 64.000 Blutdruckmeßgeräte, 1 Mio. Thermometer. Meßgeräte in Versorgungsleitungen, die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1993 sind in den Herstellerbetrieben und bei Importeuren bei rd. 8.000 Stichprobenkontrollen rd. 465.000 Packungen geprüft worden. Bei mehr als 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1995 umfaßt:

	<u>Ansatz 1995/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1994/DM</u>
Gesamteinnahmen	27.259.000'	+ 2.011.000
Gesamtausgaben	28.583.800	+ 763.100
davon:		
Personalausgaben	23.645.900	+ 440.000
Sachausgaben	3.691.500	+ 179.500
Zuweisungen	118.000	-
Investitionen	1.128.400	+ 143.600

IV. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

(Kapitel 08 310)

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verkehrssicherheit).

Das MPA arbeitet als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufträge werden über privatrechtliche Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundesrepublik Deutschland für Zulassungsprüfungen an Grubenausbau und Ausbauzubehör, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormen.

Der Entwurf des Haushalts 1995 umfaßt:

	<u>Ansatz 1995/DM</u>	<u>+/- gegenüber 1994/DM</u>
Gesamteinnahmen	35.022.000	+ 3.473.000
Gesamtausgaben	42.238.100	- 3.112.700
davon:		
Personalausgaben	27.625.500	- 245.900
Sachausgaben	11.177.800	+ 564.300
Zuweisungen	10.900	-
Investitionen	3.423.900	- 3.431.100

Das MPA soll demnächst mit dem Ziel der Privatisierung in eine neue Organisationsform überführt werden. Diese Entscheidung der Landesregierung basiert auf gutachterlichen Empfehlungen und ist Teil ihrer Anstrengungen, die bestehenden Strukturen in der Landesverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind. Die aufgabenkritischen Überlegungen, ob Verwaltungsaufgaben entbehrlich geworden sind oder auf Private übertragen werden können, haben dabei im Hinblick auf das angestrebte Ziel, die Konzentration auf den Kernbestand staatlicher Aufgaben, einen hohen Stellenwert.

Die Privatisierung des MPA soll schrittweise vollzogen werden. Zunächst ist die Umwandlung in einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführten Landesbetrieb gemäß § 26 LHO vorgesehen. Danach soll dieser Betrieb in eine GmbH mit 100 %iger Landesbeteiligung umgewandelt werden. Im letzten Schritt sollen durch Veräußerung von Geschäftsanteilen oder durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile (Kapitalerhöhung) private Gesellschafter aufgenommen werden.

Die Überführung in den Landeshaushalt ist zum 1.1.1995 vorgesehen. Dazu ist u.a. die Aufstellung eines Wirtschaftsplans (Jahreserfolgsplan, Finanzplan, Stellenübersicht) für das Jahr 1995 und auf dieser Grundlage die Änderung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 1995 erforderlich. Dies soll sobald wie möglich, ggf. im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 geschehen.

D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1995 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 14.7.1992, bis Ende 1995 grundsätzlich keine Stellenzugänge zuzulassen, enthält der Entwurf keine neuen Stellen; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken und Einsparungen um insgesamt 24 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 2.702 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 150,6 Mio. DM, das sind 5,5 %.

Ministerium

Im Ministerium werden im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken 4 Stellen eingespart sowie im Vorgriff auf die in 1995 zu erwartende Organisationsuntersuchung weitere 4 Stellen in Abgang gestellt und zusätzlich 5 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Damit verringert sich die Stellenzahl im Ministerium um 8; die Zahl der kw-Vermerke erhöht sich auf 26.

Nachgeordnete Bergverwaltung

Die Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen. Die Zahl der Bergämter ist inzwischen von 10 auf 6 reduziert worden.

Von den aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerken können bereits 1995 10 realisiert werden.

Geologisches Landesamt

Im Vorgriff auf die zu erwartende Organisationsuntersuchung werden im Haushalt 1995 3 Stellen eingespart und weitere 3 Stellen kw gestellt.

Eichverwaltung

Der Stellenbestand bei der Eichverwaltung verringert sich durch Vollzug eines kw-Vermerks um 1 Stelle.

Der Beginn der Organisationsuntersuchung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte 1995 vorliegen.

Staatliches Materialprüfungsamt

Durch Vollzug von kw-Vermerken werden 2 Stellen abgebaut. Es bestehen noch - insbesondere aufgrund der Organisationsuntersuchung - 51 kw-Vermerke.